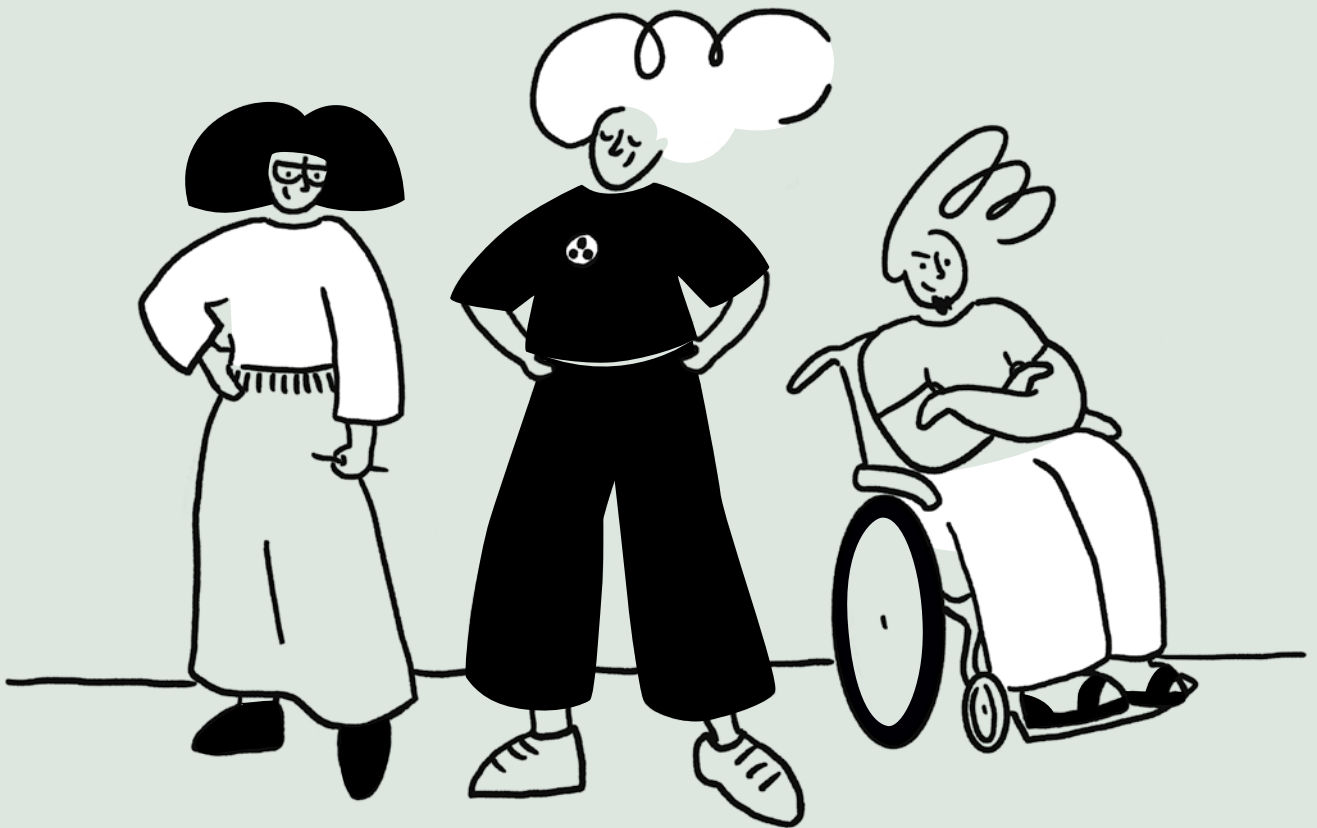




Anwältin für Gleichbehandlungsfragen
für Menschen mit Behinderungen

Tätigkeitsbericht 2025

in Leichter Sprache



Schreibweise

In diesem Bericht schreiben wir manche Wörter mit einem **Doppelpunkt**:

Zum Beispiel das Wort Klient:innen.

Wir meinen damit alle Menschen:

Männer, Frauen und Menschen,
die sich **nicht** als Mann oder als Frau sehen.

Manche Wörter in diesem Bericht sind unterstrichen.

Das sind schwierige Wörter oder Begriffe.

Nach jedem schwierigen Wort kommt eine Erklärung.

Die Erklärung ist auch unterstrichen.

Impressum

Wer hat diesen Bericht gemacht?

Büro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen,
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien

Wer ist für den Inhalt verantwortlich?

Büro der Anwältin für Gleichberechtigungs-Fragen
für Menschen mit Behinderungen

Wer hat den Text in Leichte Sprache übersetzt?

Loycos – Barrierefreie Kommunikation

Wer hat den Bericht gestaltet?

Das Layout ist von Katharina Gattermann und Irene Persché.

Umgesetzt wurde es von dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Die Zeichnungen sind von Elke Bauer (The Graphic Society).

Wer hat den Bericht gedruckt?

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz, Wien, 2026

Copyright und Haftung (Nicht in Leichter Sprache):

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle
sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers
unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser
Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und
eine Haftung der Bundes- Behindertenanwaltschaft und der Autorin /des
Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche
Meinung der Autorin /des Autors dar und können der Rechtsprechung der
unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Sie wollen uns etwas zu diesem Bericht mitteilen?

Dann schreiben Sie uns bitte an office@behindertenanwaltschaft.gv.at

Was steht auf welcher Seite?

Was steht auf welcher Seite?	4
Das Team.....	10
So kommen Sie zu uns.	14
Aufgaben.....	17
Rückblick Quartal 1.....	20
Regionalbüros	22
Ein Beispiel für eine Beratung	26
Schlichtungen.....	30
Rückblick Quartal 2	34
Vorträge und Schulungen.....	36
Das passiert an unseren Sprechtagen.....	39
Treffen zum Austausch	44

Internationale Zusammenarbeit.....	48
Gemeinsam für Gleich·behandlung.....	52
Öffentlichkeits·arbeit.....	55
Rückblick Quartal 3	60
Bildung.....	62
Schutz vor Benachteiligung bei der Arbeit	66
Künstlicher Intelligenz und Gleich·behandlung	70
Unser Schwerpunkt 2025	74
Rückblick Quartal 4	78
Entwicklungen in Österreich.....	80
Mit moderner Technik alle besser informieren.....	84
Mehr Fälle und Anfragen	88
Das wollen wir.....	92
Ein Blick in die Zukunft	99
Notizen	102





Foto: Magdalena Schlechte

Vorwort

Im Jahr 2025 haben wir in unserem Büro einiges verändert.

Unsere Ziele dabei:

- Menschen mit Behinderungen noch besser zu unterstützen
- einfachere Wege zu einer Beratung zu ermöglichen
- die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärker durchzusetzen

Deshalb haben wir auch neue Standorte eröffnet.

Diese neuen Standorte befinden sich in:

- Salzburg
- Graz
- Wien

So sind wir näher bei den Menschen und können direkt helfen.

Das macht vieles einfacher.

Und: Wir sind persönlich erreichbar.

Dies trägt bereits viel zum Schutz vor Benachteiligung bei.

Das haben uns schon einige Menschen bestätigt.

Wir haben aber auch das Arbeiten in unserem Büro verbessert.
So gibt es jetzt zum Beispiel neue digitale Lösungen.
Das bedeutet: Wir können jetzt durch neue Computer und Programme noch besser arbeiten.
So kommen Informationen noch schneller an.
Die Mitarbeiter:innen können besser zusammenarbeiten.
Und: Wir können uns gut mit anderen Stellen oder unseren Partnern austauschen.

Besonders wichtig:

Durch die neuen digitalen Lösungen können wir Menschen mit Behinderungen einfacher beraten.
Dadurch bauen wir Barrieren ab und erleichtern den Zugang zu unseren Informationen.

Durch die neuen Standorte und die digitale Arbeit können wir stärker handeln.
Das ist für Menschen mit Behinderungen in heutiger Zeit besonders wichtig.
Deshalb muss Unterstützung für diese Menschen leicht zugänglich sein.
Hilfe muss klar und verständlich sein.
Und eine Vertretung muss gut und wirksam sein.
Durch das moderne Arbeiten können wir direkt für die Menschen und ihre Probleme da sein.
So schützen wir ihre Rechte und stärken sie.

Unsere Veränderungen zeigen sich auch bei den Zahlen:

Im Jahr 2025 haben wir 119-mal Menschen bei Schlichtungen begleitet.

Schlichtung heißt:

Man versucht einen Streit ohne Gericht zu lösen.

Das sind viel mehr Begleitungen als im Jahr davor.
Die Zahl ist um mehr als das Doppelte gestiegen.

Das zeigt:

Viele Menschen brauchen unsere Begleitung als Unterstützung.
Mehr Menschen kennen unser Angebot und
vertrauen unserem Büro.

Diese Menschen holen sich durch die Begleitung
unsere Unterstützung.

So können wir helfen ihre Rechte durchzusetzen.

Die Neuerungen aus dem Jahr 2025 sind eine gute Basis
für die Zukunft.

Wir wollen uns aber auch weiter verbessern.

Deshalb soll es noch mehr Standorte geben.

Auch das digitale Arbeiten wollen wir weiterentwickeln.

Unsere Ziele sind klar:

Menschen mit Behinderungen sollen die bestmögliche
Unterstützung bekommen.

Beratung soll einfach und barrierefrei zugänglich sein.

Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Dabei bleiben wir mit den Menschen im Gespräch.

So werden wir ihre Rechte dauerhaft stärken.

Das Team

Die Anwältin und ihr Team helfen Menschen mit Behinderungen.

Sie beraten Menschen mit Behinderungen.

Sie unterstützen Menschen mit Behinderungen.

Sie helfen auch Personen aus dem nahen Umfeld von Menschen mit Behinderungen.

Das sind zum Beispiel Familie, Partner oder Freunde.

Sie helfen bei Benachteiligung.

Benachteiligung bedeutet: Ein Mensch wird schlechter behandelt.

Dafür gibt es eigene Gesetze.

Ein Gesetz heißt **Bundes·behinderten·gleichstellungs·gesetz**.

Das kurze Wort dafür ist: BGStG.

Ein anderes Gesetz heißt **Behinderten·einstellungs·gesetz**.

Das kurze Wort dafür ist: BEinstG.

Das Jahr 2025 ist für das Team schwierig gewesen.

Das Team hat viele Abläufe einheitlich gemacht.

Das Team hat viele Abläufe digital gemacht.

Digital bedeutet hier: Das Team erledigt Arbeiten am Computer.

Das Team nutzt dafür Programme.

So muss das Team weniger auf Papier schreiben.

Gleichzeitig hat es mehr Anfragen gegeben.

Und: Das Team hat mehr Beratungen gemacht.

Es waren 24,5 Prozent mehr Beratungen als 2024.

Das ist fast ein Viertel mehr.

Und es hat wieder viele Telefonate gegeben.

Das Team hat dafür aber genug Mitarbeiter:innen gehabt.

Das zuständige Bundesministerium hat das unterstützt.

Ein wichtiges Ziel für 2025 ist gewesen:

Es soll mehr Angebote in den Bundesländern geben.

Dafür hat das Büro neue Standorte eröffnet.

Diese neuen Standorte heißen Regionalbüros.

Das Regionalbüro Süd gibt es seit 2024.

Das Regionalbüro West gibt es seit 2025.

Auch das Team in Wien hat Verstärkung bekommen.

Neue Fachkräfte arbeiten dort mit.

Diese Fachkräfte kennen sich besonders gut aus mit:

- Sozialarbeit
- Peer-Beratung

Peer-Beratung bedeutet: Menschen mit Behinderungen beraten andere Menschen mit Behinderungen.

- Rechts-beratung
- Psychologie

Psychologie bedeutet hier: Die Fachleute wissen viel über Gefühle und Gedanken.

Das Team besteht somit aus vielen verschiedenen Fachleuten.

Deshalb kann das Team:

- gute Empfehlungen mit viel Fachwissen geben.
- neue Gesetze prüfen und seine Meinung dazu sagen.
- Veranstaltungen machen.
- einzelne Menschen sehr genau beraten.
- viel mehr Menschen bei Schlichtungen begleiten.

Schlichtung heißt: Man versucht einen Streit ohne Gericht zu lösen.

Dabei sucht man gemeinsam eine Lösung für ein Problem.

2025 hat das Team doppelt so viele Menschen bei Schlichtungen begleitet wie vorher.

Zum ersten Mal hat es auch 8 Verbands-schlichtungen gegeben.

Bei dieser Schlichtung stellt die Anwältin selbst den Antrag.

Zum Schluss möchten wir dem ganzen Team danken.
Das Team hat sich sehr eingesetzt.
So konnte sich die Arbeit gut weiterentwickeln.

Unser Team

Mag.^a Christine Steger

(Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen)

Mag. Florian Slansky, JD

(Leitung des Büros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen, Leitung des Regionalbüros Ost)

Mag.^a Katharina Rank, BA

(stellvertretende Leitung des Büros der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen)

Mag.^a Elke Niederl

(Leitung des Regionalbüros Süd, stellvertretende Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen)

Beatrice Stadel, MA

(Leitung des Regionalbüros West)

Iclal Akdag

Nicoleta Bernat (bis März 2025)

Györgyi Barath-Zsigmond (ab November 2025)

Michael Hittenberger (ab Dezember 2025)

Tanja Kügerl, BA (bis Juli 2025)

Sandra Kunst

Melanie Prehsegger, MA

Mag. (FH) Stephan Prislinger

Sven Pröglhöf, BA (ab November 2025)

Mag.^a Clara Sofia Rumpf (bis Oktober 2025)

Michael Schiener, BA

Gregor Steininger, MEd

Mag.^a Marlena Wachauf (ab November 2025)



Florian Slansky



Katharina Rank



Elke Niederl



Stephan Prislinger



Beatrice Stadel



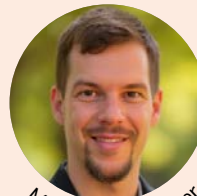
Iclal Akdag



Melanie Prehsegger



Sandra Kunst



Michael Hittenberger



Tanja Kügerl



Györgyi Barath-Zsigmond



Sven Pröglhöf



Clara Sofia Rumpf



Gregor Steininger



Marlena Wachauf



Michael Schiener

So kommen Sie zu uns

Unser Büro berät Menschen mit Behinderungen.

Wir helfen bei Fragen zur Gleich·behandlung.

Gleich·behandlung heißt: Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Deshalb soll man alle Menschen gleich behandeln.

Manchmal werden Menschen mit Behinderungen aber benachteiligt.

Dann können sie sich von unserem Büro für Gleich·behandlungs·fragen beraten lassen.

Die Beratung ist vertraulich.

Das heißt: Das Büro sagt **nichts** weiter.

Das Büro arbeitet frei und unabhängig.

Und die Beratung kostet **nichts**.

Sie wollen mit dem Büro der Anwältin Kontakt aufnehmen?

Sie können das Büro anrufen.

Das geht von Montag bis Freitag.

Sie können von 9 bis 12 Uhr anrufen.

Die Telefon-Nummer ist: 0800 80 80 16.

Sie können auch eine E-Mail schreiben.

Die E-Mail-Adresse ist: office@behindertenanwaltschaft.gv.at

Sie können auch einen Brief schreiben.

Die Adresse ist: Babenbergerstraße 5, 1010 Wien.

Sie können auch das Kontakt·formular auf unserer Website nutzen.

Die Adresse der Webseite lautet: www.behindertenanwaltschaft.gv.at

Das Kontakt·formular ist barrierefrei.

Das Büro beantwortet Ihre Anfrage so schnell wie möglich.

Es gibt auch persönliche Beratungen an den Beratungs-tagen.
Diese Beratungs-tage gibt es in allen Bundesländern.
Es gibt mindestens 2 Termine pro Jahr.
Das gilt für jedes Bundesland.

Zusätzlich gibt es jeden Monat einen Online-Beratungstag.
Es gibt auch persönliche Beratungen in den Regionalbüros.
Dafür müssen Sie vorher einen Termin vereinbaren.

Das Büro kann auch an einen vereinbarten Ort kommen.
Auch dafür müssen Sie vorher einen Termin vereinbaren.

Es gibt Regionalbüros in Wien, Salzburg und Graz.
Das Regionalbüro **OST** in Wien betreut:

- Wien
- Niederösterreich
- Oberösterreich

Die Adresse vom Regionalbüro **OST** lautet:
Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Das Regionalbüro **SÜD** in Graz betreut:

- Steiermark
- Burgenland
- Kärnten

Die Adresse vom Regionalbüro **SÜD** lautet:
Babenbergerstraße 35, 8020 Graz

Das Regionalbüro **WEST** in Salzburg betreut:

- Salzburg
- Tirol
- Vorarlberg

Die Adresse vom Regionalbüro **WEST** lautet:

Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg

Alle unsere Büros sind barrierefrei zugänglich.

So können alle Menschen die Beratung in den Büros nutzen.

Sie brauchen Unterstützung?

Sie brauchen zum Beispiel:

- Gebärden-sprache
- Leichte Sprache
- technische Hilfsmittel

Dann sagen Sie uns einfach vorher Bescheid.

Wir kümmern uns darum.

Die Anwältin für Gleich-behandlungs-fragen behandelt alle Anfragen vertraulich.

Das bedeutet: Die Anwältin erzählt **nichts** weiter.

Die Anwältin arbeitet unabhängig.

Das bedeutet: **Niemand** darf ihr Anweisungen geben.

Mit ihrer Arbeit stärkt die Anwältin die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Und: Sie unterstützt Menschen mit Behinderungen so gut wie möglich.

Aufgaben

vom Büro für Gleich·behandlungs·fragen

In unserem Büro hilft die Anwältin für Gleich·behandlungs·fragen Menschen mit Behinderungen.

Sie setzt sich für die gleiche Behandlung von Menschen mit Behinderungen ein.

Das macht die Anwältin als unabhängige Stelle.

Das bedeutet: Sie muss **nicht** nach den Anweisungen von anderen handeln.

Drei Gesetze sind für ihre Arbeit besonders wichtig:

- das Bundes·behinderten·gesetz
- das Bundes·behinderten·gleichstellungs·gesetz
- das Behinderten·einstellungs·gesetz

Die Anwältin hat viele Aufgaben.

Ihre wichtigste Aufgabe ist die Beratung von Menschen mit Behinderungen.

Diese Beratungen sind kostenlos.

Alle Menschen in Österreich sollen diese Beratungen einfach nutzen können.

Die Anwältin hilft auch Angehörigen von Menschen mit Behinderungen.

Angehörige sind zum Beispiel die Familie oder der Partner:die Partnerin.

Manche Menschen mit Behinderungen erleben Benachteiligung.

Benachteiligung heißt: Jemand behandelt einen Menschen schlechter.

Die Beratung hilft bei einem Verdacht von Benachteiligung.

Dabei geht es oft um Benachteiligung bei der Arbeit.

Es geht aber auch um Waren und Angebote.

Zum Beispiel geht es um Geschäfte oder Dienstleistungen.

Die Beratung informiert über:

- die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Möglichkeiten, diese Rechte auch durchzusetzen.

So können Menschen mit Behinderungen ihre Rechte besser durchsetzen.

Und es gibt auch Schulungen.

In diesen Schulungen erfahren Menschen mit Behinderungen mehr über den Schutz von Rechten.

Ein wichtiger Schwerpunkt für die Anwältin ist die Hilfe bei Schlichtungen.

Schlichtung heißt: Man versucht einen Streit ohne Gericht zu lösen.

Dabei sucht man gemeinsam eine Lösung für ein Problem.

Schlichtung gibt es bei zwei Gesetzen:

- beim Behinderten-einstellungs-gesetz
- beim Bundes-behinderten-gleichstellungs-gesetz

Die Anwältin kennt sich mit diesen beiden Gesetzen sehr gut aus.

Sie begleitet Personen zu Schlichtungen.

Die Anwältin hilft:

- gemeinsam Lösungen zu finden.
- Benachteiligungen schnell zu beenden.
- gemeinsame Vereinbarungen zu treffen.

Manchmal schreibt die Anwältin auch Briefe.

Mit diesen Briefen greift sie rasch bei Problemen ein.

Durch diese Briefe und die gemeinsamen Vereinbarungen aus den Schlichtungen wird:

- der Abbau von Barrieren beschleunigt.
- die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert.

Die Anwältin ist auch wichtig für Politik und Gesellschaft:

Sie informiert die Öffentlichkeit.

Sie macht auf Probleme aufmerksam.

Sie arbeitet mit Ämtern und Behörden zusammen.

Sie arbeitet auch mit Vereinen zusammen.

So macht sie vorhandene Probleme für alle sichtbar.

Die Anwältin hilft bei Problemen mit öffentlichen Stellen.

Das sind zum Beispiel Ämter, Behörden oder Schulen.
Sie hilft aber auch bei Problemen im privaten Bereich.
Das sind zum Beispiel Firmen, Geschäfte oder Vermieter.

Die Anwältin schreibt alle ihre Fälle in einen Bericht.
Dieser Bericht ist wichtig für politische Empfehlungen.
Empfehlungen sind Vorschläge für bessere Regeln.
Jedes Jahr gibt es einen neuen Bericht.
Der Bericht zeigt wichtige Entwicklungen.
Der Bericht zeigt aber auch Probleme und Schwerpunkte.
Die Anwältin sammelt in ihrem Bericht viele Fälle.
Sie sieht dadurch oft ähnliche Probleme.
Zum Beispiel gibt es oft ähnliche Barrieren.
Oder Menschen bekommen ihre Rechte **nicht**.
Aus diesen Fällen macht die Anwältin Vorschläge.
Diese Vorschläge sind konkret.
Das bedeutet: Sie sagt genau, was sich ändern soll.
Die Vorschläge sind evidenzbasiert.
Das bedeutet: Sie beruhen auf echten Fällen.
Sie beruhen **nicht** nur auf Meinungen.
Diese Vorschläge sind wichtig für die Menschen, die Gesetze machen.
Diese Vorschläge sind auch wichtig für die Verwaltung.
Das sind zum Beispiel Ämter und Behörden.
So kann Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen besser werden.
Die Anwältin kann auch Studien beauftragen.
Studien untersuchen ein Thema besonders genau.

Rückblick Quartal 1

Regelmäßige Termine über das Jahr verteilt

- Teilnahme an der Steuerungs- und Begleitgruppe zum Projekt „Behinderungs- und Teilhabestatistiken“ der Statistik Austria
- Austauschtermine mit Interessensvertretungen und relevanten Stakeholder:innen wie beispielsweise dem Österreichischen Behindertenrat, dem Klagsverband, den Kinder- und Jugendanwaltschaften, FmB - Interessensvertretung Frauen* mit Behinderungen oder Selbstbestimmt Leben Österreich
- Koordinierungstermine mit den Antidiskriminierungsstellen der Länder
- Teilnahme an den Sitzungen der Begleitgruppe und des Teams 1 zum Nationalen Aktionsplan Behinderung II
- Kamingespräche beim KOBV
- Teilnahme am Roundtable des ÖBR mit Inklusionssprecher:innen der im Nationalrat vertretenen Parteien
- Diverse Vorträge an Universitäten und Hochschulen
- Austauschtreffen mit Zentralbehindertenvertrauenspersonen und Behindertenvertrauenspersonen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft
- Teilnahme an der Ukraine-Plattform des Flüchtlingskoordinators
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe zur Legistik des Erwachsenenschutzrechts im Bundesministerium für Justiz
- Kommission zum Bundesbehindertenbeirat
- Teilnahme an diversen Beiräten, wie dem Höhere-Berufliche-Bildungsbeirat und dem Bevölkerungsbeteiligungsbeirat



Von l. nach r.:
Mag.^a Elke Niederl,
Mag.^a Christine Steger,
Bundesminister
Johannes Rauch,
Beatrice Stadel

13.01.2025

Pressekonferenz

mit Herrn Bundesminister Johannes Rauch zur
Eröffnung des Regionalbüros West

23.01.2025

Besichtigung

der inklusiven Ambulanz im
Krankenhaus der Barmherzigen
Brüder in Linz

25.-27.02.2025

Treffen von Equinet

zur Umsetzung der EU-Richtlinie zu den Standards für
Gleichbehandlungsstellen in Krakau

04.-07.03.2025

Zero Project Conference

in der UNO-City Wien



Von l. nach r.:
Mag. Florian Slansky,
Gregor Steininger,
Mag.^a Christine Steger,
Sandra Kunst, Melanie
Prehsegger, lclal
Akdag

26.03.2025

1. Vernetzungstreffen
der Stakeholder:innen
in der Steiermark



20.03.2025

1. Vernetzungstreffen
der Stakeholder:innen
in Wien



17.03.2025

1. Vernetzungstreffen
der Stakeholder:innen in Tirol

Von l. nach r.:
Mag. Florian Slansky,
Gleichbehandlungsanwältin
Mag.^a Susanne Prisching,
Mag.^a Elke Niederl,
Mag.^a Christine Steger,
Gleichbehandlungs-
beauftragte Steiermark
Sabine Schulze-Bauer



06.03.2025

Rise and Shine –
Empfang von
Doris Schmidauer



Von l. nach r.: Melanie Prehsegger,
Bundesministerin Eva-Maria
Holzleitner und Gleichbehandlungs-
anwältin Sandra Konstatzky

08.03.2025

Offenes Rathaus
zum Weltfrauentag

Regionalbüros

Im Jahr 2025 hat sich das Büro für Gleichbehandlungsfragen erweitert.

Es gibt jetzt mehr Angebote in den Bundesländern.

3 Regionalbüros betreuen jetzt die Bundesländer.

Das Regionalbüro **OST** in Wien betreut:

- Wien
- Niederösterreich
- Oberösterreich

Das Regionalbüro **SÜD** in Graz betreut:

- Steiermark
- Burgenland
- Kärnten

Das Regionalbüro **WEST** in Salzburg betreut:

- Salzburg
- Tirol
- Vorarlberg

Die neuen Regionalbüros in den Bundesländern haben viele Vorteile:

- Sie sind näher am Wohnort.
- Sie sind barrierefrei.

Barrierefrei bedeutet hier:

Menschen mit Behinderungen können die Regionalbüros gut erreichen.

- Menschen mit Behinderungen bekommen dort leichter Hilfe.
- Sie bekommen Hilfe bei Fragen zum Recht.
Sie bekommen Beratung bei Benachteiligung.

Manchmal erkennen die Regionalbüros selbst ein Problem.
Dann werden die Regionalbüros von sich aus aktiv.

Das bedeutet:

Sie warten **nicht**, bis es zu einem Streit kommt.

Sie kümmern sich schon vorher um das Problem.

Sie vermitteln Gespräche in der Region.

Dabei sprechen wichtige Personen und Stellen mit.

Die Regionalbüros suchen dann gemeinsam Lösungen.

So kann das Problem oft früh gelöst werden.

Austauschen und vorbeugen

2-mal im Jahr gibt es Treffen in den Regionen.

Diese Treffen gibt es in allen Bundesländern.

Zu diesen Treffen kommen:

- Menschen mit Behinderungen
- Ämter und Behörden
- Einrichtungen und Vertreter:innen für Menschen mit Behinderungen

Bei diesen Treffen sprechen alle miteinander.

Alle tauschen Erfahrungen aus.

Alle einigen sich auf gemeinsame Regeln.

Diese Regeln helfen für eine gute Zusammenarbeit.

Die Teilnehmer:innen suchen auch gemeinsam nach Lösungen für die Region.

So entstehen Lösungen direkt im Bundesland.

So unterstützen die Regionalbüros die Inklusion.

Inklusion bedeutet: Alle Menschen dürfen überall mitmachen.

Inklusion soll **nicht** nur für einzelne Menschen besser werden.

Inklusion soll dauerhaft für alle besser werden.

Bei den Treffen denken alle mehr über Inklusion nach.

Sie denken mehr über Rechte bei Inklusion nach.

Und sie denken mehr über Pflichten bei Inklusion nach.

Einfache Wege zur Schlichtung

Die neuen Regionalbüros begleiten auch bei Schlichtungen.

Schlichtung heißt: Man versucht einen Streit ohne Gericht zu lösen.

Dabei sucht man gemeinsam eine Lösung für ein Problem.

Durch die neuen Regionalbüros sind Beratungen nun näher am Wohnort.

Das macht Schlichtungen leichter zugänglich.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderungen bekommen schnell und einfach Hilfe.

Das hilft besonders Menschen am Land.

Sie kommen so leichter zu Unterstützung.

Das Team schreibt dabei alle wichtige Informationen genau auf.

So entstehen oft gute Lösungen.

Die Lösungen lassen sich oft einfach und schnell umsetzen.

Wirkung und Ausblick

Die ersten Monate haben gute Erfolge gezeigt.

In einigen Bundesländern gab es viel mehr Beratungen.

Es waren etwa 70 Prozent mehr.

Das sind um die Hälfte mehr.

So hat man die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser sichtbar gemacht.

Menschen haben Hilfe in der Nähe von ihrem Wohnort bekommen.

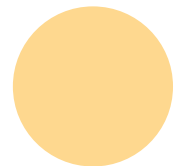
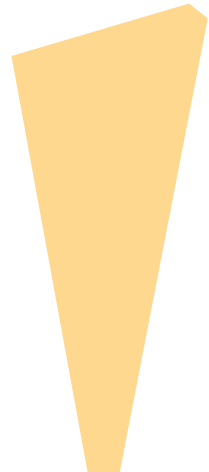
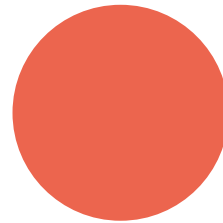
Menschen haben dadurch Gleichstellung aktiv einfordern können.

Die Regionalbüros haben damit einen wichtigen Schritt gemacht.

Die Regionalbüros setzen Gesetze für Inklusion und Gleichstellung in der Praxis um.

So verbessern sie Inklusion und Gleichstellung in den Regionen.

REGIONALBÜROS



Ein Beispiel für eine Beratung

Warum brauchen wir Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit ist sehr wichtig.

Erst durch Barrierefreiheit können Menschen mit Behinderungen überall mitmachen.

Aber was bedeutet Barrierefreiheit eigentlich?

Es geht vor allem darum:

Alle Menschen sollen die gleichen Rechte haben.

Dafür müssen alle Menschen auch alle Orte gut nutzen können.

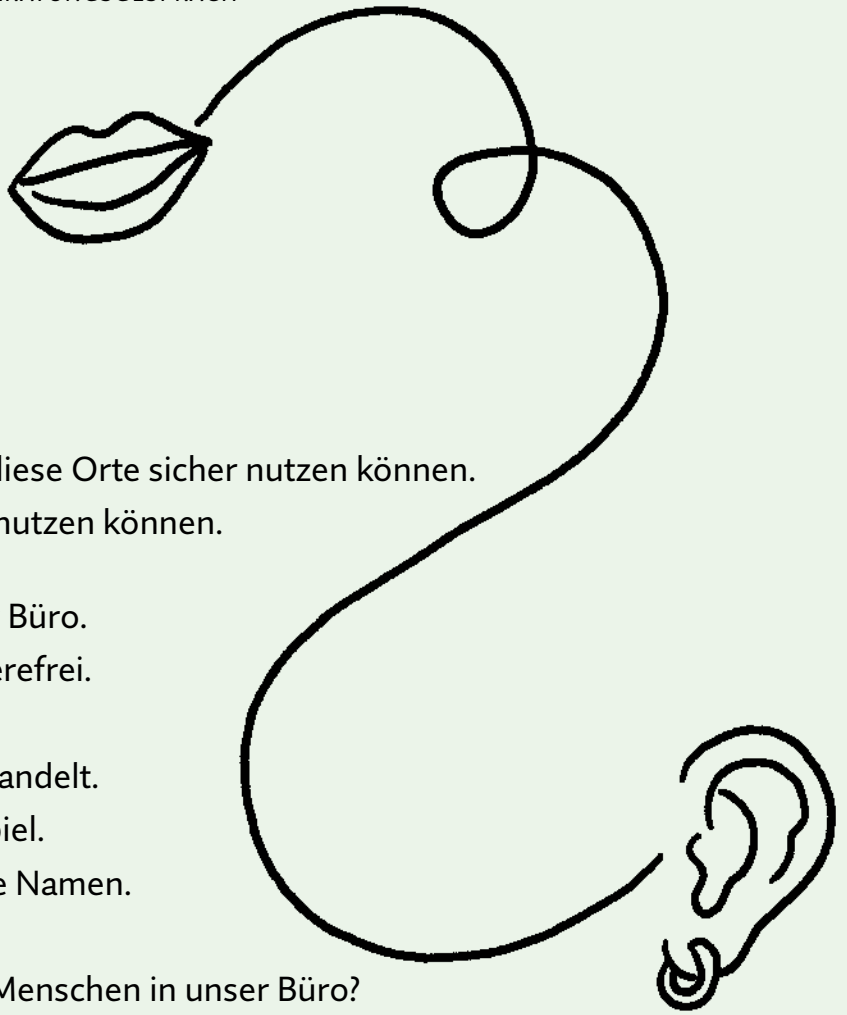
Nur so können alle Menschen überall mitmachen.

Es geht also um mehr als nur ein paar barrierefreie Häuser und Wege.

Es geht um einen barrierefreien öffentlichen Raum.

Mit öffentlichem Raum meint man zum Beispiel:

- Straßen
- Gehwege
- Plätze
- Parks
- Bahnhöfe
- Bushaltestellen
- Ämter
- Schulen
- Krankenhäuser



Menschen mit Behinderungen sollen diese Orte sicher nutzen können.
Und: Sie sollen diese Orte auch allein nutzen können.

Viele Menschen wenden sich an unser Büro.
Sie sagen: Diese Orte sind **nicht** barrierefrei.
Deshalb fühlen sie sich benachteiligt.
Deshalb fühlen sie sich ungerecht behandelt.
Das folgende Gespräch dient als Beispiel.
Im Text nennen wir deshalb auch keine Namen.
Das Gespräch zeigt ganz gut:

- Mit welchen Anliegen kommen die Menschen in unser Büro?
- Wie sieht die Unterstützung von der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen aus?

Ein Beispiel aus einer Beratung

Eine blinde Person wendet sich an unser Büro für Gleichbehandlungsfragen.
Die Person hat ein Problem mit einem neuen Verwaltungsgebäude.

Das Verwaltungsgebäude ist ein großes Haus.

In diesem Haus befinden sich verschiedene Ämter.

Zum Beispiel: das Passamt oder das Meldeamt.

Die Person findet sich in diesem neuen Verwaltungsgebäude **nicht** zurecht.

Sie findet zum Beispiel **nicht** den richtigen Weg zu einem Amt.

Im Gebäude gibt es auch keine passenden Unterstützungen für diese Person.

So eine Unterstützung ist zum Beispiel: ein taktils Leitsystem für blinde Menschen.

Dieses System hilft blinden Menschen.

Bei diesem System kann man mit dem Blindenstock über den Boden tasten.

So kann man den Weg besser finden.

Aber es fehlen auch noch andere Unterstützungen.
Zum Beispiel fehlt eine Ansage im Aufzug.
Darum kann die Person den Weg **nicht** allein finden.
Sie braucht in diesem Gebäude immer Hilfe von anderen Menschen.
Das ist für die Person unangenehm.
Und: Sie fühlt sich ungerecht behandelt.

In der Beratung bekommt die Person von uns diese Information:
Öffentliche Stellen müssen Barrieren in ihren Gebäuden vermeiden.
Und: Sie müssen bestehende Barrieren abbauen.
Sonst kann man die Gebäude nur schwer nutzen.
Fehlt im Gebäude auch noch jede Unterstützung für Menschen mit Behinderungen?
Dann kann eine Benachteiligung vorliegen.
Unser Team vom Büro macht einen Vorschlag:
Die Person kann der Behörde schreiben.
Denn die Behörde ist für das Gebäude zuständig.
Die Person kann das Problem erklären.
Unser Team vom Büro kann auch einen Brief schreiben.
In diesem Brief beschwert sich das Team über die fehlende Barrierefreiheit.
Dieser Brief heißt: Inter·ventions·schreiben.

Wie geht es weiter?

Nach dem Brief sprechen wir mit der zuständigen Stelle.
Und: Fachleute prüfen das Gebäude.
Eine Fachperson prüft das Gebäude sehr genau.
Diese Fachperson ist vom Gericht anerkannt.
Die Fachperson kennt sich mit Barrierefreiheit sehr gut aus.
Sie weiß sehr viel über barrierefreies Planen und Bauen.
Die Fachperson stellt fest:
Das Leitsystem für blinde Menschen fehlt.
Das ist eine große Barriere.
Deshalb baut die zuständige Stelle ein Leitsystem ein.

Die Stelle verbessert auch andere Dinge.
So wird das Gebäude barrierefreier.
Danach können Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen
das Gebäude allein und sicher nutzen.

Die blinde Person hat sich danach wieder beim Büro gemeldet.
Die Person hat gesagt:
Der Brief hat sehr geholfen.
Die Situation ist jetzt viel besser.
Termine bei der Behörde sind nun allein möglich.
Die Person braucht **keine** fremde Hilfe mehr.
Die Person findet besonders gut:
Man hat die Rückmeldungen ernst genommen.
Man hat wirklich etwas geändert.

Dieses Beispiel aus einer Beratung zeigt sehr gut:

Hinweise auf Barrieren machen Probleme sichtbar.
Meist betreffen sie nur einzelne Menschen.
Aber durch die Hinweise kommt es oft zu einer Verbesserung für alle.
Diese Verbesserungen halten lange an und nützen vielen Menschen.
So sind weniger Menschen benachteiligt.
So haben mehr Menschen die Möglichkeit mitzumachen.
Das Beispiel zeigt auch:
Frühe Beratung ist sehr wichtig.
So kann man schneller und besser Handeln.
Dann können wir gemeinsam Lösungen finden.
So entsteht eine inklusive Gesellschaft, bei der alle mitmachen können.

Schlichtungen

Was ist eine Schlichtung?

Menschen haben unterschiedliche Meinungen.

Zum Beispiel sagt der eine Mensch:

Ich fühle mich von dir bei der Arbeit benachteiligt.

Und der andere Mensch sagt: Ich sehe das anders.

Dann treffen sich beide zu einem Gespräch.

Eine neutrale Person hilft bei diesem Gespräch.

Neutral heißt: Diese Person steht auf keiner Seite.

Gemeinsam sucht man dann nach einer Lösung.

Eine Schlichtung ist also ein Gespräch.

Durch dieses Gespräch findet man gemeinsam eine Lösung ohne ein Gericht.

So läuft eine Schlichtung ab

Menschen mit Behinderungen erleben manchmal Benachteiligung.

Benachteiligung bedeutet: Jemand behandelt sie ungerecht.

Manchmal geht so ein Fall dann vor Gericht.

Aber davor muss es immer eine Schlichtung geben.

Dabei versucht man, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Diese Lösung soll möglichst einfach sein.

Aber bei Schlichtungen gibt es immer noch Probleme.

Es braucht bessere gesetzliche Regeln.

Und: Schlichtungen müssen sich im Ablauf noch verbessern.

Was Schlichtungen im Jahr 2025 bewirkt haben?

Schlichtungen können Barrieren schnell beseitigen.

Sie helfen bei guten Lösungen.

Das sieht man gut bei einigen Beispielen aus dem Jahr 2025:

- In einem Kaffeehaus hat man das WC barrierefrei gemacht.
Nun können alle Menschen in diesem Kaffeehaus das WC gut nutzen.
- In einem Theater hat man den Zugang barrierefrei gemacht.
Nun können alle Menschen ein Theaterstück besuchen.
- Ein großes Unternehmen für den öffentlichen Verkehr hat seine Möglichkeiten zum Buchen verbessert.

Öffentlicher Verkehr bedeutet: Busse und Züge.

Nun kann man auch Sitze für Begleitpersonen ohne fremde Hilfe buchen.
Dafür hat man die Buchung über Handy oder Computer angepasst.

Im Jahr 2025 hat es zum ersten Mal Verbands-schlichtungen gegeben.

Ein Verband ist eine Gruppe mit gemeinsamen Zielen.

Für diese Schlichtungen hat es 8 Anträge gegeben.

Verbands-schlichtungen bringen gute Lösungen für eine größere Gruppe von Menschen.

Im Jahr 2025 haben wir 119 Schlichtungen begleitet.

Das sind doppelt so viele wie im Jahr 2024.

Bei ungefähr 49 von diesen Schlichtungen haben die beteiligten Menschen auch gemeinsam eine Lösung gefunden.

Probleme bei einer Schlichtung

Bei einer Schlichtung gibt es aber auch verschiedene Probleme:

- Die Gegenseite muss **nicht** zur Schlichtung kommen.
Sie kann das Gespräch also einfach vermeiden.
- Manchmal ist so ein direktes Gespräch für die Menschen schwierig.
Das Gespräch belastet sie seelisch.
Manche fühlen dann die schlimmen Erlebnisse sogar noch einmal.
- Manche Schlichtungen bleiben nur ein Versuch.
Denn es fehlen wichtige Rechte.
Zum Beispiel muss die Barriere nicht unbedingt wegkommen.
Und: Auch ungerechtes Verhalten muss nicht unbedingt aufhören.

- Oft gibt es nur Geld als Ausgleich.

Das heißt Schadenersatz.

Die Barriere bleibt aber oft weiter bestehen.

Die Schlichtung soll die Benachteiligung **nicht** bestätigen.

Viele Menschen wünschen sich das aber.

Denn eine Klage vor Gericht kann viel Geld kosten.

Davor haben viele Menschen Angst.

Darum klagen nur wenige Menschen.

Deshalb gibt es wenige Entscheidungen von Gerichten.

Wann laufen Schlichtungen gut?

Schlichtungen laufen gut bei:

- Barrierefreiheit

Zum Beispiel: Der Eingang von einem Theater soll barrierefrei sein.

- Arbeitsrecht

Zum Beispiel: Ein Mensch fühlt sich bei der Arbeit benachteiligt.

Dabei ist wichtig:

Das Gespräch muss von der neutralen Person gut geleitet werden.

Dann kommt es zu klaren Lösungen und schnellen Verbesserungen.

Dafür muss die neutrale Person ausgebildet sein.

Sie muss einfühlsam sein.

Sie muss darauf achten:

Niemand darf beim Gespräch mehr Macht haben als der andere.

Wir empfehlen:

- Die Schlichtungsreferenten brauchen eine gute Ausbildung.

Die neutralen Personen heißen: Schlichtungsreferenten.

Sie sollen auch gute Handbücher für Schlichtungen bekommen.

- Man soll frei wählen können:

» Sie können eine Schlichtung wählen.

» Sie können eine Feststellung der Benachteiligung wählen.
Das heißt: Eine Stelle bestätigt die Benachteiligung.

» Sie können auch direkt vor Gericht klagen.

- Es soll ein neues Recht geben.

Barrieren müssen dann beseitigt werden.

Ungerechtes Verhalten muss dann aufhören.

- Alle Stellen für Gleichbehandlung und gegen Benachteiligung soll man zusammenführen.

Dann ist eine gute Beratung besser möglich.

Besondere Gruppen im Blick

Menschen mit Lernschwierigkeiten nutzen Schlichtungen seltener.

Auch Menschen mit seelischen Problemen nutzen Schlichtungen seltener.

Darum hat man im Jahr 2025 mehr Material mit Infos entwickelt.

Es hat auch mehr Workshops gegeben.

Workshops sind Treffen zum Lernen und Üben.

Für diese Workshops und die Infos ist die Figur „Jules“ wichtig.

„Jules“ ist eine erfundene Figur mit einer Behinderung.

„Jules“ zeigt anderen Menschen: So werden Menschen mit Behinderungen immer noch benachteiligt.

Durch „Jules“ verstehen Menschen das Thema besser.

„Jules“ erklärt auch die Schlichtung einfacher.

Wir fassen zusammen:

Die Schlichtung ist wichtig.

Sie führt oft zu guten Lösungen.

Schlichtungen gibt es bereits seit 19 Jahren.

Trotzdem gibt es noch Lücken im Gesetz und beim Ablauf.

Aber: Alle Menschen sollen gleiche Rechte bekommen.

Sie sollen durch das Recht gut geschützt sein.

Darum braucht es Änderungen.

Dafür setzen wir uns ein!

Rückblick Quartal 2



01.-04.04.2025
**Global Disability Summit
in Berlin**



07.04.2025
**Austausch
der Antidiskriminierungsstellen**
im deutschsprachigen Raum
in Berlin

Von l. nach r.:
Mag.^a Katharina Rank und
Mag.^a Christine Steger



Von l. nach r.:
Iclal Akdag und
Mag.^a Christine Steger

09.04.2025
**1. Vernetzungstreffen der
Stakeholder:innen**
in Niederösterreich



10.04.2025
Antrittsbesuch
von Frau Bundesministerin
Korinna Schumann im Büro



Von l. nach r.:
Mag.^a Christine Steger und
Bundesministerin Korinna Schumann

15.04.2025
Sprechttag Vorarlberg
beim ÖZIV Vorarlberg

23.04.2025
Buchpräsentation
„Zugang zum Recht von
Menschen mit Behinderungen“



05.05.2025
Gedenkveranstaltung
im Landtag Vorarlberg

20.05.2025
Auftaktveranstaltung
zum Nationalen Aktionsplan
gegen Gewalt an Frauen

15.05.2025
Enquete der Arbeiterkammer
zum Thema „Die Baustellen auf dem Weg
zur Gleichbehandlung behinderter Menschen“
in St. Pölten



Von l. nach r.:
Mag.^a Christine Steger
und Staatssekretärin
Mag.^a Elisabeth Zehetner



Von l. nach r.:
Beatrice Stadel und
Mag.^a Christine Steger

27.06.2025
**Eröffnung
Paralympic
Zentrum**
Bad Häring

26.06.2025
Buchpräsentation
„National-Sozialismus
in Österreich“ in Leichter Sprache

11.06.2025
Antrittsbesuch
bei Staatssekretärin Mag.^a Zehetner

22.05.2025
**Forum der Internet Service
Providers Austria**
zum Barrierefreiheitsgesetz



Vorträge und Schulungen

Vorträge sind ein wichtiger Teil von unserer Arbeit.

Dabei lauten unsere Ziele:

- Alle sollen mehr über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wissen.
- Jeder soll Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen erkennen.
- Alle sollen sich für die gleichen Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen.
- Jeder soll Barrieren für Menschen mit Behinderungen abbauen.

2025 haben wir vor allem Vorträge bei Organisationen für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Teilgenommen haben zum Beispiel:

- Selbst-reprezentierende:innen

Selbst-reprezentierende sind Menschen mit Behinderungen.

Diese Menschen sprechen für sich selbst.

- Organisationen für Menschen mit Behinderungen
- Mitarbeiter:innen und Leiter:innen in diesen Organisationen

In unseren Vorträgen haben wir informiert über:

- Rechte für Gleich-behandlung
- Schutz vor Benachteiligung
- rechtliche Möglichkeiten

Diese Informationen haben wir einfach und gut verständlich gemacht.

Das ist wichtig.

So haben alle diese Informationen verstehen und nutzen können.

Dadurch sind wir leichter ins Gespräch gekommen.

Viele Menschen haben uns von ihren Erfahrungen im Alltag erzählt.

Ein weiterer wichtiger Teil von unserer Arbeit sind Schulungen für Behinderten-vertrauens-personen.

Behinderten-vertrauens-personen unterstützen Menschen mit Behinderungen in einer Firma.

In diesen Schulungen geht es um:

- rechtliche Grundlagen
- Aufgaben von einer Behinderten-vertrauens-person
- neue Änderungen im Recht gegen Benachteiligung

Auch 2025 haben wir viele von diesen Schulungen gemacht.

Dabei haben viele Behinderten-vertrauens-personen teilgenommen.

Diese Personen wissen nun genau:

- Diese Aufgaben habe ich als Vertrauens-person.
- Jetzt kenne ich die neuen Gesetze gegen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen.

Dieses Wissen gibt den Vertrauens-person mehr Sicherheit für ihre Arbeit.

Die Anwältin für Gleich-behandlungs-fragen und ihr Team haben auch an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen.

Bei diesen Veranstaltungen haben wir mit anderen Expert:innen wichtige Fragen besprochen:

- Wie gelingt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben?
- Wie sieht die Zukunft unserer Arbeit gegen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen aus?

Wir haben uns mit den Expert:innen ausgetauscht.
So sind alle zu neuen Informationen gekommen.
Und: Jeder hat von den Erfahrungen von anderen lernen können.

Unsere Vorträge haben einiges bewirkt.
Viele Menschen wissen jetzt mehr über unsere Arbeit und Themen.
Dadurch haben wir zeigen können:
Menschen mit Behinderungen haben Rechte.
Diese Rechte können wir gemeinsam durchsetzen.

Immer wieder werden wir gefragt:
Wann macht ihr wieder einen Vortrag oder eine Schulung?
Das zeigt uns: Viele Menschen brauchen noch Information.
Wir bleiben dran.
Wir machen weiterhin auf die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen aufmerksam!



Das passiert an unseren Sprechtagen

3 Beispiele aus der Praxis

Bei unseren Sprechtagen beraten wir Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

Angehörige sind zum Beispiel Familie oder Partner.

Die Menschen kommen zu uns.

Sie erzählen der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen von ihrer Benachteiligung.

Benachteiligung heißt: Jemand behandelt einen anderen schlechter.

Die Menschen können sich dabei sicher fühlen.

Denn unser Büro ist ein geschützter Raum für ihre Anliegen.

Zuerst erhalten die Menschen von der Anwältin wichtige Informationen.

Aber es sind **nicht** nur die Informationen, die helfen.

Das Gespräch selbst hilft auch schon sehr.

Für die Anwältin ist dabei wichtig:

Jedes Anliegen wird ernst genommen.

Das sollen die Menschen auch unbedingt merken.

Gemeinsam überlegt man dann:

- Was kann man tun?
- Wie geht man am besten vor?
- Welche Schritte sind wichtig?

Diese Schritte müssen gut machbar sein.

Wir beschreiben nun 3 Beispiele.

Die Beispiele zeigen:

- übliche Fragen bei unseren Sprechtagen.
- dass Benachteiligung im Alltag sehr verschieden sein kann.

Beispiel 1:

Wenn Fürsorge zu Nachteilen bei der Arbeit führt

Ein Angestellter hat Behinderungen.

Er ist mehrmals krank gewesen.

Danach hat er wichtige Aufgaben verloren.

Er durfte auch keine Kurse mehr besuchen.

Die Firma hat gesagt: Das ist zu seinem Schutz.

Aber niemand hat mit ihm gesprochen.

Niemand hat gefragt:

- Wie können wir Sie unterstützen?
- Welche Hilfe brauchen Sie?

So hat die Firma sein Können **nicht** genutzt.

Der Angestellte konnte sich **nicht** weiter entwickeln.

Die Beratung hat gezeigt:

Benachteiligung ist oft versteckt.

Sie entsteht auch manchmal, wenn es jemand gut meint.

Deshalb ist wichtig:

Gleichbehandlung braucht Gespräche.

Menschen mit Behinderungen brauchen passende Unterstützung.

Andere müssen Menschen mit Behinderungen ernst nehmen.

Andere sollen Menschen mit Behinderungen mitentscheiden lassen.

Beispiel 2:

Barrierefreie Bahnhöfe für leichteres Wegfahren und mehr Teilhabe

Eine Frau nutzt einen Rollstuhl.

Dadurch kann sie ihren wichtigsten Bahnhof nicht nutzen.

Denn der Bahnhof ist nicht barrierefrei.

Das bedeutet:

Es gibt **keine** Aufzüge.

Es gibt **keine** Rampen.

Es gibt auch **kein** Personal, das helfen könnte.

Das erschwert das Wegfahren.

Deshalb kann die Frau **nicht** bei allem mitmachen.

Das hat ihr Leben stark eingeschränkt.

Das hat sich auf ihre Arbeit ausgewirkt.

Das hat sich aber auch allgemein auf ihren Alltag ausgewirkt.

In der Beratung hat die Frau wichtige Infos bekommen.

Zum Beispiel: Es gibt ein Gesetz für gleiche Rechte.

Das Gesetz heißt: Bundes·behinderten·gleichstellungs·gesetz.

Das Gesetz sagt:

Orte sollen barrierefrei sein.

Orte sollen also ohne Hindernisse nutzbar sein.

Wir haben dann gemeinsam Schritte geplant.

Ein wichtiger Schritt ist ein Brief mit einer Beschwerde.

Ein weiterer Schritt ist ein Gespräch für eine gute Lösung.

Dabei hat ein Verein für Menschen mit Behinderungen geholfen.

Der Fall zeigt:

Bahnhöfe müssen ohne Hindernisse sein.

Nur so können alle gleich gut irgendwohin fahren.

Nur so können alle im Alltag mitmachen.

Beispiel 3:

Belästigung bei der Arbeit und wenn Schlichtung allein nicht ausreicht

Ein Mann mit Behinderungen hat eine Arbeit.

Bei dieser Arbeit hat man den Mann belästigt.

Belästigung heißt hier: Andere verletzen eine Person mit Worten oder Taten.

Andere Mitarbeiter:innen haben den Mann oft schlecht behandelt.

Sie haben gemeine Worte zu diesem Mann gesagt.

Sein Chef hat **nichts** dagegen getan.

Darum hat sich der Mann dort **nicht** sicher gefühlt.

Das hat seiner Gesundheit geschadet.

Er hat Angst gehabt.

Er hat schlecht geschlafen.

Die ganze Geschichte belastet den Mann sehr.

Deshalb lehnt er zuerst auch eine Schlichtung ab.

Schlichtung heißt: Man versucht einen Streit ohne Gericht zu lösen.

Dabei sucht man gemeinsam eine Lösung für ein Problem.

Dem Mann ist eine klare Prüfung lieber gewesen.

Denn eine Prüfung zeigt deutlicher: Dabei handelt es sich um eine Benachteiligung.

In der Beratung haben wir Beweise gesammelt.

Beweise sind zum Beispiel Notizen und E-Mails.

Wir haben auch die Personalvertretung dazu geholt.

Die Personalvertretung hilft Angestellten bei Problemen.

Dann sind wir nach den Regeln vom Arbeitsrecht vorgegangen.

Plötzlich ist die Lage viel schlimmer geworden.

Man hat den Mann sexuell belästigt.

Dann hat der Mann auch noch seine Arbeit verloren.

In einer Schlichtung hat er verletzende Worte gehört.

Am Ende hat er wenigstens Geld als Ausgleich bekommen.

Dieser Fall zeigt:

Eine Schlichtung hilft **nicht** immer genug.

In Zukunft soll besser eine Gruppe von Fachleuten prüfen:

Hat eine Benachteiligung stattgefunden?



Treffen zum Austausch

Im Jahr 2025 hat man erstmals Treffen im ganzen Land gemacht.

Diese Treffen hat es alle sechs Monate gegeben.

Warum hat man diese Treffen gemacht?

Man kann dabei die Probleme für Menschen mit Behinderungen aufzeigen.

Man sammelt auch Meinungen und Rückmeldungen.

Die Ergebnisse braucht man für:

- wichtige Themen und Entscheidungen.
- Infos für die Öffentlichkeit.
- einen Bericht an die Politiker:innen.

Das erste Treffen ist im Frühling 2025 gewesen.

Bei diesem Treffen hat man erklärt:

- Wie sind die Treffen aufgebaut?
- Welche Ziele haben die Treffen?
- Was sind die Aufgaben vom Büro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen?
- Wie sind die rechtlichen Grundlagen vom Büro der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen?
- Welche Regeln stehen in der UN-Behinderten-rechts-konvention?

Die UN-Behinderten-rechts-konvention ist ein Vertrag über Rechte von Menschen mit Behinderungen.

- Welche Empfehlungen gibt es aus der Staaten-prüfung von 2023?

Bei der Staaten-prüfung prüfen Experten: Setzt ein Land die UN-Behinderten-rechts-konvention auch gut um?

Dieses Treffen hat etwas Wichtiges gezeigt:

Viele Probleme sind im ganzen Land ähnlich.

In den Regionen sind die Probleme aber verschieden groß.
Darum sind starke Netzwerke in den Regionen sehr wichtig.
Diese Netzwerke helfen gut bei der Vertretung von Interessen.

Im Herbst 2025 hat es das zweite Treffen gegeben.
Dort hat man über das Leben von Kindern und
jungen Menschen mit Behinderungen gesprochen.
Diese Themen sind dabei besonders wichtig gewesen:

- Bildung
- der Weg in die Ausbildung und Arbeit
- Gesundheit und Pflege
- Betreuung am Nachmittag
- Betreuung in den Ferien

Im Bereich Bildung beginnen die Probleme oft schon sehr früh.
Viele Kinder mit Behinderungen finden **keinen** inklusiven Kindergarten-platz.
Oft fehlen auch:

- Personal in den Kindergärten
- Geld für mehr Hilfe und Unterstützung

Das schränkt Kinder mit Behinderungen stark ein.

In Schulen sind die Regeln oft **nicht** klar.
Oft weiß man **nicht**: Wer ist für was zuständig?

Schlecht findet man auch diese Punkte:

- Schulen schicken Kinder mit Behinderungen zeitweise nach Hause.

Das nennt man: Sus·pen·dierungen.

- Manche Kinder mit Behinderungen bekommen gar **keinen** Unterricht.
Das nennt man **Nicht**-Beschulung.

Sonderschulen bekommen jetzt oft mehr Bedeutung.
Viele Menschen finden das **nicht** gut.
Denn alle Kinder haben ein Recht auf inklusive Bildung.

Kinder mit chronischen Krankheiten sind oft besonders betroffen.

Das gilt auch für unsichtbare Behinderungen.

Dazu gehört zum Beispiel ME/CFS.

ME/CFS ist eine schwere Krankheit.

Bei dieser Krankheit ist man sehr erschöpft.

Oft fehlen für Kinder mit diesen Krankheiten klare und passende Lösungen.

Der Wechsel von der Schule in eine Ausbildung ist für junge Menschen mit Behinderungen oft schwer.

Auch der Wechsel von der Schule in eine Arbeit ist schwierig.

Hier gibt es große Probleme bei den Abläufen und Regeln.

Früher hat man viele junge Menschen mit Behinderungen zu früh beurteilt.

Man hat zu oft gesagt: Junge Menschen mit Behinderungen können **nicht** arbeiten.

Deshalb hat man eine eigene Regel eingeführt: die AF25.

AF25 heißt: Arbeitsfähig bis 25.

Diese Regel soll jungen Menschen mit Behinderungen helfen.

Und es gibt noch ein anderes Problem:

Viele Hilfen und Unterstützungen bekommt man nur ohne Arbeit.

Will jemand aber mit einer Arbeit beginnen?

Dann verliert diese Person vielleicht ihre Hilfen und Unterstützungen.

Das erschwert selbst kleine Schritte in Richtung Arbeit.

Oft fehlen auch:

- gute inklusive Ausbildungen
- passende Modelle für die Ausbildung

Große Probleme gibt es auch im Bereich „Gesundheit und Pflege“.

Viele Menschen mit Behinderungen warten sehr lange auf Hilfe.

Und: Es gibt zu wenige Fachärzte.

Auch dabei gibt es in den einzelnen Regionen große Unterschiede.

Man hat sich auch die Regeln für Gutachten genau angesehen.

Viele finden diese Regeln **nicht** gut.

Das gilt vor allem für den Behindertenpass und das Pflegegeld.

Diese Regeln sind oft zu streng und **nicht** für alle passend.

Das betrifft vor allem Kinder, die viel Unterstützung benötigen.

Ein weiteres Problem ist die schlechte Betreuung am Nachmittag und in den Ferien.

Für Kinder und junge Menschen mit Behinderungen gibt es zu wenig inklusive Angebote.

Dadurch können sie **nicht** überall mitmachen.

Das schränkt Kinder und junge Menschen mit Behinderungen stark ein.

Das belastet meist die ganze Familie.

Vor allem Frauen sind dabei besonders betroffen.

Die beiden Treffen haben gezeigt: Es gibt immer noch viele große Probleme.

Das betrifft vor allem die Rechte aus der UN-Behinderten-rechts-konvention.

Noch immer setzt man zu wenige dieser Rechte von Menschen mit Behinderungen um.

Darum bleibt der Austausch sehr wichtig.

Ämter, Fachleute und Gruppen aus der Gesellschaft sollen weiter gut zusammenarbeiten.

So kann man Probleme besser erkennen.

So kann man auch gute Lösungen finden.

Und so kann man Rechte auch klar einfordern.



Internationale Zusammenarbeit

Unser Büro arbeitet auch mit vielen anderen Ländern zusammen.

Das nennen wir: internationale Zusammenarbeit.

Diese Zusammenarbeit ist ein wichtiger Teil von unserer Arbeit.

Unser Büro tauscht Informationen mit Ländern in Europa aus.

Unser Büro tauscht Informationen mit vielen anderen Ländern auf der Welt aus.

So bleiben wir immer gut informiert.

So erfahren wir von neuen Entwicklungen.

Diese Entwicklungen betreffen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

So lernen wir auch Sichtweisen aus anderen Ländern kennen.

Diese Sichtweisen helfen uns bei der Arbeit in Österreich.

Im Jahr 2025 sind für uns 2 internationale Treffen besonders wichtig gewesen:

- der Global Disability Summit in Berlin

Dort ging es um Menschen mit Behinderungen auf der ganzen Welt.

- ein Treffen in Edinburgh

Dort hat sich eine Gruppe bereits zum 15. Mal getroffen.

Die Gruppe heißt COE-FRA-ENNHRI-EQUINET-Plattform.

Diese Gruppe setzt sich für wichtige Rechte ein.

Zum Beispiel Recht auf:

- » Wohnen
- » Arbeit
- » Bildung
- » Geld zum Leben

Global Disability Summit 2025

Im April 2025 hat der Global Disability Summit in Berlin stattgefunden.

Das ist ein weltweites Treffen zum Thema „Behinderung“.

Dort haben sich viele Menschen aus aller Welt getroffen:

- von Regierungen und internationalen Organisationen
- von Vereinen und Gruppen
- und auch von Organisationen für Menschen mit Behinderungen

Das Ziel von dem Treffen ist gewesen:

Die Rechte aus der UN-Behinderten-rechts-konvention sollen besser umgesetzt werden.

Die UN-Behinderten-rechts-konvention ist ein wichtiger Vertrag.

In diesem Vertrag stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Diese Rechte gelten für eine große Gruppe von Ländern.

Diese Gruppe nennt man: Vereinte Nationen.

Auf Englisch heißt das: **United Nations**.

Und das kurze Wort dafür ist: **UN**.

Österreich gehört auch zu dieser Gruppe von Ländern.

Weitere wichtige Themen vom Treffen sind gewesen:

- Inklusion

Das bedeutet: Alle Menschen sollen zur Gesellschaft dazu gehören.

Alle Menschen sollen überall mitmachen können.

- inklusive Entwicklung

Das bedeutet: Bei Ideen und Projekten soll man die Anliegen von Menschen mit Behinderungen beachten.

Zum Beispiel bei Projekten in armen Ländern.

- Bildung und Arbeit

Dabei ist wichtig: Menschen mit Behinderungen sollen gut lernen können.

Sie sollen eine gute Arbeit finden können.

- Mitreden und Teilhaben

Menschen mit Behinderungen sollen zum Beispiel in der Politik mitreden.

Sie sollen auch bei Hilfe in Krisen mitreden.

Und sie sollen bei Entwicklungsprojekten mitreden.

Ein wichtiges Ergebnis von diesem Treffen ist die Amman-Berlin-Erklärung.

Die Erklärung heißt auf Englisch:

Amman-Berlin Declaration on Global Disability Inclusion.

Die Erklärung ist wie ein Vertrag.

Bei dieser Erklärung hat man sich darauf geeinigt:

Die UN-Behinderten-rechts-konvention soll weiter umgesetzt werden.

Es gibt nun klare Ziele für die Zusammenarbeit von Ländern.

Diese Ziele kann man messen.

Ein wichtiger Grundsatz heißt:

15 Prozent für die 15 Prozent.

Das bedeutet:

Von 100 Entwicklungsprojekten sollen mindestens 15 Projekte Menschen mit Behinderungen unterstützen.

Diese Projekte sollen Inklusion fördern.

So sollen Menschen mit Behinderungen besser mitmachen können.

101 Staaten haben die Erklärung unterschrieben.

Österreich hat die Erklärung **nicht** unterschrieben.

COE-FRA-ENNHRI-EQUINET-Plattform

Ein weiteres wichtiges Treffen hat in Schottland stattgefunden.

Genauer in der Stadt Edinburgh.

Unser Büro hat bei diesem Treffen mitgemacht.

Es ist schon das 15. Treffen von dieser Gruppe gewesen.

Diese Gruppe setzt sich für wichtige Rechte ein.

Zum Beispiel Recht auf:

- Wohnen
- Arbeit
- Bildung
- Geld zum Leben

Der Europa-rat hat das Treffen geplant.

Der Europa-rat ist eine Organisation in Europa.

Das Treffen hat dieses Mal das Motto gehabt: „Rights and Rurality“.

Das bedeutet: Rechte und Leben am Land.

Dabei sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen am Land im Mittelpunkt gewesen. Am Land kommen Menschen mit Behinderungen oft nur schwer zu ihren Unterstützungen. Das muss sich ändern.

Noch gibt es am Land für Menschen mit Behinderungen viele Probleme.

Zum Beispiel bei Unterstützung für:

- Gesundheit
- Bildung
- soziale Sicherheit

Soziale Sicherheit bedeutet:

Menschen bekommen Hilfe in schwierigen Situationen.

Zum Beispiel Geld oder Betreuung.

- Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

Diese Hilfen fehlen am Land oft.

Bei diesem Treffen hat man auch über Möglichkeiten und Lösungen gesprochen.

Zum Beispiel können neue Ideen Menschen am Land helfen.

Auch digitale Lösungen können helfen.

Digitale Lösungen sind Angebote mit Computer oder Internet.

Wichtig sind auch Menschen und Gruppen vor Ort.

Sie kennen die Probleme am Land gut.

Sie sollen stärker mitarbeiten.

Gemeinsam für Gleich·behandlung

von Menschen mit Behinderungen in Europa

Unser Büro arbeitet mit dem Bund und den Ländern in Österreich zusammen.
Im Jahr 2025 haben wir aber auch über die Grenzen von Österreich mit anderen gearbeitet.
Besonders wichtig ist dabei die Arbeit im Netzwerk „Equinet“ gewesen.

Das Netzwerk „Equinet“ ist eine Gruppe von verschiedenen Stellen in ganz Europa.

Diese Stellen setzen sich alle für gleiche Rechte ein.

Diese Stellen arbeiten zusammen gegen Benachteiligung
von Menschen mit Behinderungen.

Wir arbeiten immer im Netzwerk „Equinet“ mit.

Dort tauschen wir uns mit diesen anderen Stellen für Gleich·behandlung
immer wieder aus.

Wir sprechen über:

- Wie sieht es mit Gleich·behandlung in Europa aus?
- Welche Probleme gibt es noch?
- Von welchen Ideen und Projekten in anderen Ländern können wir lernen?
- Was sind unsere gemeinsamen Aufgaben?

So tauschen wir unser Wissen in Europa zum Thema „Gleich·behandlung“ aus.
Dieses Wissen kann dann jede Stelle für ihre eigene Arbeit nutzen.
Das tun wir auch.

Unser Büro hat an einigen Veranstaltungen teilgenommen.
Diese Veranstaltungen sind in verschiedenen Ländern gewesen.

Wir haben bei Arbeitsgruppen mitgemacht.

Die Arbeitsgruppen haben sich mit verschiedenen Themen beschäftigt.

Zum Beispiel:

- Künstliche Intelligenz
- Gleichstellung
- Klima-wandel
- Gleich-behandlung
- Behinderung
- gleiche Rechte für Frauen und Männer
- Forschung
- Austausch von Informationen
- Recht für Gleichstellung und wie man es nutzt

Durch diese Arbeitsgruppen haben wir neue Entwicklungen früh erkannt.

Diese Entwicklungen gibt es in vielen Bereichen.

Wir haben die Entwicklungen in unsere Arbeit aufgenommen.

Unser Büro hat manche Veranstaltungen auch mitgestaltet.

Dabei haben wir auch ein paar Beispiele aus unserer Arbeit vorgestellt.

Zum Beispiel haben wir erklärt:

- Was ist eine Schlichtung?

Schlichtung heißt: Man versucht einen Streit ohne Gericht zu lösen.

Dabei sucht man gemeinsam eine Lösung für ein Problem.

- Wie geht man bei einer Schlichtung vor?
- Was kann eine Schlichtung bewirken?

Andere Länder in Europa haben so gesehen:

Eine Schlichtung kann für mehr Gleichstellung sorgen.

Andere Länder sehen das als gutes Beispiel.

Wir haben immer wieder an Veranstaltungen vom Netzwerk „Equinet“ teilgenommen.

So haben wir viel Neues erfahren.

Aber diese Veranstaltungen habe noch mehr gebracht:
Andere europäische Stellen haben uns kennengelernt.
Das hat die Zusammenarbeit mit anderen Ländern gestärkt.
Die Teilnahme hat unser Büro bekannter gemacht.
Jetzt tauschen wir uns öfter und immer wieder mit Stellen in Europa aus.
So können wir verschiedene Arbeitsweisen vergleichen.
Wir können auch verschiedene Rechte vergleichen.
Wir schauen dabei genau auf unsere eigene Arbeit.
So können wir unsere Arbeit besser machen.

Ein wichtiger Schritt ist die Wahl von unserer Anwältin gewesen.
Die Anwältin ist jetzt im „Equinet Board“.
Das „Equinet Board“ leitet das Netzwerk „Equinet“.
Die Anwältin arbeitet dort von 2025 bis 2027.
So ist Österreich stärker im Netzwerk vertreten.
Österreich kann bei wichtigen Entscheidungen mitreden.

Auch in Zukunft arbeiten wir eng zusammen.
Und: Unser Büro plant eine wichtige Veranstaltung.
Die Veranstaltung ist für das Netzwerk „Equinet“.
Die Veranstaltung findet zum ersten Mal bei uns in Österreich statt.
Der Ort für die Veranstaltung wird Wien sein.
Für die Veranstaltung gibt es ein besonderes Thema.
Das Thema ist Klima-wandel und Gleich-behandlung.
Mit dieser Veranstaltung zeigen wir:
Unser Büro in Österreich ist ein guter und starker Partner für das Netzwerk „Equinet“.

Öffentlichkeits·arbeit

Menschen informieren

Unser Büro für Gleich·behandlungs·fragen macht auch viel Öffentlichkeits·arbeit.

Das bedeutet:

Wir informieren Menschen über das Thema

„Gleich·behandlung von Menschen mit Behinderungen“.

Das machen wir zum Beispiel über Medien wie Zeitungen oder das Internet.

Wir machen das aber vor allem über Vorträge und Workshops.

Das ist eine wichtige Arbeit.

Denn so machen wir alle Menschen aufmerksam auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Im Jahr 2025 hat diese Arbeit klare Ziele gehabt.

Viele Menschen sollen Menschen mit Behinderungen besser verstehen.

Diese Menschen sollen wissen:

- Wie sieht das Leben von Menschen mit Behinderungen aus?
- Welche Rechte können Menschen mit Behinderungen nutzen?
- Welche Benachteiligungen müssen Menschen mit Behinderungen erfahren?

Mit unserer Arbeit wollen wir in der Gesellschaft das Thema „Inklusion“ voranbringen.

Dabei haben wir in diesem Jahr besonders die Rechte von Kindern und jungen Menschen in den Mittelpunkt gestellt.

Dabei ist vor allem das Thema „inklusive Bildung“ wichtig gewesen.

Denn Kinder und junge Menschen mit Behinderungen sollen gemeinsam mit allen anderen lernen können.

Wie informieren wir?

Wir machen Vorträge und Workshops.

Workshops sind Treffen zum gemeinsamen Lernen.

Es gibt auch das Angebot von kurzen Experten-Vorträgen.

Diese Angebote gibt es für:

- Ämter und Behörden
- Vereine
- Schulen und andere Bildungsorte
- Gruppen von Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2025 haben wir bei unseren Vorträgen und Workshops diese Themen vorgestellt:

- Schutz vor Benachteiligung.

Benachteiligung heißt: Menschen behandeln andere schlechter.

- Barrierefreiheit

Barrierefreiheit heißt: Alle Menschen können mitmachen.

- inklusive Bildung.

Das heißt: Alle Kinder lernen gemeinsam.

- Zugang zu Waren und Dienstleistungen.

Waren sind Dinge, die man kaufen kann.

Dienstleistungen sind Angebote von Firmen oder Stellen.

- Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Das heißt: Alle Menschen können arbeiten.

Ein weiteres wichtiges Thema ist gewesen:

die Zusammenarbeit mit Behinderten-vertrauens-personen.

Diese Personen unterstützen Menschen mit Behinderungen.

Diese Personen arbeiten im öffentlichen Dienst.

Sie arbeiten aber auch in privaten Firmen.

Das haben die Veranstaltungen bewirkt:

- Wir haben das Wissen und Verstehen über die Rechte von Menschen gestärkt.
- Wir haben Wege zu diesen Rechten gezeigt.
- Wir haben auf Barrieren aufmerksam gemacht.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erstellung von leicht verständlichem Material gewesen. Dieses Material haben wir in Leichter Sprache gemacht.

Diese Sprache verstehen alle besser.

Dabei ist wichtig gewesen: Wir haben das Material gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen erstellt.

Zum Beispiel bei unseren Workshops mit „Mensch Zuerst Vorarlberg“.

Diese Workshops sind für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Für dieses Material haben wir eine eigene Figur gemacht.

Die Figur heißt „Jules“.

Durch „Jules“ lernt man leichter.

„Jules“ ist eine erfundene Figur mit einer Behinderung.

„Jules“ zeigt anderen Menschen: So werden Menschen mit Behinderungen immer noch benachteiligt.

Durch „Jules“ verstehen Menschen das Thema besser.

„Jules“ ist so auch ein Teil von unserer Wander-ausstellung geworden.

Wander-ausstellung heißt:

Diese Ausstellung findet **nicht** immer am gleichen Ort statt.

Diese Ausstellung reist durch ganz Österreich.

So kann man sie an verschiedenen Orten sehen.

Treffen zum Austausch

Es hat neue Treffen zum Austausch gegeben.

Diese Treffen gibt es in allen Bundesländern.

Dort tauschen Menschen aus verschiedenen Bereichen ihre Erfahrungen und ihr Wissen aus.

Diese Menschen kommen zum Beispiel aus:

- der Bildung
- dem sozialen Bereich
- der Politik für den Arbeitsmarkt
- Gruppen, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen

Bei diesen Treffen hat man sich über Best-Practice-Beispiele ausgetauscht.

Best-Practice ist ein englisches Wort.

Damit sind besonders gelungene Beispiele gemeint.

Zum Beispiel ein gutes Projekt, das neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen schafft.

Bei diesen Treffen hat man auch über Probleme und schwierige Aufgaben für die Zukunft gesprochen.

Veröffentlichte Texte und Arbeit mit Medien

Wir erstellen immer wieder Infos für Zeitungen.

Wir machen auch Interviews.

Und: Wir veranstalten Treffen mit der Presse.

Diese Treffen nennt man auch: Presse-konferenzen.

Dabei machen wir auf Menschen mit Behinderungen aufmerksam.

Wir zeigen:

- Welche wichtigen Entwicklungen gibt es bei diesem Thema?
- Welche Probleme gibt es für Menschen mit Behinderungen?
- Welche Ergebnisse bringen Schlichtungen?

Schlichtung heißt: Man versucht einen Streit ohne Gericht zu lösen.

Dabei sucht man gemeinsam eine Lösung für ein Problem.

Es gibt dabei wichtige Partner.

Dazu gehören zum Beispiel:

- „im spektrum“

Das ist ein Verein, der sich für Menschen mit Autismus einsetzt.

- die Selbsthilfe-Gruppe Friedreich Ataxie
- der Blinden- und Sehbehinderten-verband Österreich

Wir haben auch mit anderen Stellen gemeinsam Öffentlichkeits-arbeit gemacht.
Zum Beispiel mit:

- dem Österreichischen Behindertenrat
- dem Ausschuss, der die Umsetzung von der UN-Behinderten-rechts-konvention beobachtet
- der Kinder- und Jugend-anwaltschaft Wien
- der Caritas
- der Diakonie
- der Lebenshilfe

Mit diesen Stellen haben wir gemeinsam das Thema „inklusive Bildung“ in den Mittelpunkt gestellt.

Dadurch können wir auch die Arbeit mit den zuständigen Ämtern für die Bildung verbessern.

Wirkung und Blick nach vorne

Durch die Öffentlichkeits-arbeit sehen alle Menschen besser:

So geht es Menschen mit Behinderungen in Österreich.

Dadurch entwickelt sich mehr Verständnis.

Für die Menschen wird auch klarer:

- Wie kann Benachteiligung aussehen?
- Welche Benachteiligung müssen Menschen mit Behinderungen oft erfahren?

Durch die Öffentlichkeits-arbeit nehmen viele Menschen auch unsere Beratung besser wahr.

Dadurch steigt die Zahl von Begleitungen bei Schlichtungen.

Im Jahr 2025 hat es 119 Begleitungen gegeben.

Vorher sind es 54 Begleitungen gewesen.

Die Zahl hat sich also im Jahr 2025 mehr als verdoppelt.

Rückblick Quartal 3

02.07.2025

**Antrittsbesuch
bei Bundesminister Wiederkehr**



Von l. nach r.:
Bundesminister
Christoph Wiederkehr
und Mag.^a Christine Steger

Von l. nach r.:
Dr.ⁱⁿ Elisabeth Lechner stehen,
Mag.^a Christine Steger
und Heidemarie Egger



29.07.2025

**Antrittsbesuch
bei Staatssekretär
Schellhorn**

18.07.2025

**Podiumsdiskussion „Scham
und Schönheit“ in Lunz am See**

04.07.2025

**Antrittsbesuch
bei Bundesministerin Sporrer**



07.07.2025

**Antrittsbesuch
bei Bundesministerin
Beate Meinl-Reisinger**

Von l. nach r.:
Bundesministerin
Meinl-Reisinger und
Mag.^a Christine Steger



Von l. nach r.:
Bundesministerin Dr.in Anna Sporrer
und Mag.^a Christine Steger



16.09.2025
**Equinet-Seminar
zu Künstlicher Intelligenz**

Von l. nach r.:
Gleichbehandlungsanwältin
Mag.a Danijela Račić und
Mag.a Katharina Rank

19.09.2025
**2. Vernetzungstreffen
der Stakeholder:innen
in Salzburg**



23.-25.09.2025
**Sensibilisierungstage
im Parlament**

Von l. nach r.:
Prof.in Dr.in Theresa Thalhammer
Prof.in Dr.in Irene Moser
DSA Dipl. Päd. Christian Treweller
Judith Schwaighofer
Mag.a (FH) Monika E. Schmerold
Beatrice Stadel
Carina Grabmüller
Mag.a Diana Kienpointner-Hauser
Monika Tatzreiter



25.09.2025
**Sitzung Salzburger
Monitoringausschuss**

23.-24.09.2025
**Equinet Training „Combating
Hate Speech“ in Alcalá de
Henares**



29.09.2025
**Austausch mit den
Inklusionssprecher:innen
im Salzburger Landtag**



Von l. nach r.:
Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi, Iclal Akdag
und Mag. (FH) Stephan Prislinger

Bildung

– Gleiches Recht für Kinder mit Behinderungen

Alle Menschen haben ein Recht auf Bildung.

Für Kinder mit Behinderungen ist Bildung besonders wichtig.

Bildung ist mehr als nur Unterricht in der Schule.

Bildung hilft bei einem eigenen und freien Leben.

Bildung hilft im Kontakt mit anderen Menschen.

Mit Bildung hat man später bessere Chancen im Beruf.

Zum Thema „Bildung“ erhalten wir viele Beschwerden.

Das zeigt uns:

In Österreich hat man dieses Recht auf Bildung noch **nicht** ganz umgesetzt.

Ein großes Problem in Österreich ist:

Es gibt zwei Arten von Schulen nebeneinander.

Es gibt: Regel-schulen und Sonder-schulen.

Die UN-Behinderten-rechts-konvention fordert aber: Alle Kinder sollen zusammen lernen.

Deshalb soll es nur eine Art von Schule für alle Kinder geben.

In Österreich gibt es aber immer noch beide Arten von Schulen.

Das bringt Nachteile mit sich.

Zum Beispiel:

Für den Unterricht von Kindern mit Behinderungen braucht es ein besonderes Wissen.

Dieses besondere Wissen bleibt aber oft in den Sonder-schulen.

Die Sonder-schulen erhalten auch die richtige Unterstützung und Hilfsmittel.

Die Regel-schulen bekommen dagegen oft viel zu wenig Unterstützung.

Und: Es fehlen die passenden Regeln für den Bereich „Bildung“ in der Regel-schule.

Deshalb kommen in Österreich Kinder mit Behinderungen meist in die Sonder-schule.

Der Besuch von Regel-schulen scheitert also **nicht** an den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen.

Der Besuch von Regel-schulen scheitert durch:

- fehlende Unterstützung.
- zu feste Regeln.

Inklusion heißt aber **nicht**: Man muss Sonder-schulen sofort schließen.

Es braucht einen langsamen Umbau.

Das Wissen aus Sonder-schulen soll allen Schulen helfen.

Das geht mit inklusivem Unterricht.

Das geht auch mit klaren Regeln.

Auch mobile Teams mit vielen Fachleuten helfen.

Das Ziel ist: ein gemeinsames Lernen für alle Kinder.

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen haben.

Für die Bildung sind passende Hilfen und Unterstützungen besonders wichtig.

Denn nur so lassen sich Barrieren überwinden und Nachteile ausgleichen.

Hilfen und Unterstützungen sind zum Beispiel:

- barrierefreie Gebäude
- persönliche Assistenz
- passendes Lern-material
- Bücher oder technische Hilfsmittel
- mehr Zeit bei Prüfungen
- unterstützte Kommunikation

Viele Beschwerden zeigen aber ein Problem:

Oft kommen diese Hilfen zu spät.

Oft reichen diese Hilfen **nicht** aus.

Manchmal gibt es diese Hilfen gar **nicht**.

Deshalb ist eine gute gemeinsame Planung sehr wichtig.

Dabei sollen alle gut zusammenarbeiten:

- Schule
- Bildungs-direktion
- Fachleute
- Eltern und das Kind

Manchmal haben Kinder eine dauerhafte Krankheit.

Diese Kinder übersieht man bei der Bildung besonders oft.

Diese Kinder haben meistens **keinen** besonderen Förderbedarf.

Sie brauchen aber passende und sichere Regeln.

Bei anderen Kindern kann sich eine Krankheit verändern.

Das heißt: Manchmal ist die Krankheit schwächer.

Dann kann das Kind ohne Probleme die Schule besuchen.

Manchmal ist die Krankheit stärker.

Dann benötigt das Kind mehr Hilfe und Unterstützung in der Schule.

Für diese Kinder fehlt in den meisten Schulen ein geschützter Ort.

Dort kann sich ein Kind kurz ausruhen.

Oder das Kind kann kurz allein sein.

Zum Beispiel bei Schmerzen, Müdigkeit oder zu vielen Reizen.

Manchmal fehlt auch die Möglichkeit für Unterricht von zu Hause aus.

Auch bei zusätzlichen Angeboten von der Schule gibt es Probleme.

Zum Beispiel bei Ausflügen oder beim Besuch von einem Theater.

Kinder mit Behinderungen können dabei manchmal **nicht** mitmachen.

Denn dafür braucht es einen guten Plan und bessere Unterstützung.

Beides fehlt oft.

Eltern sollen zwischen Regel-schule und Sonder-schule frei wählen können.

Meistens gibt es diese freie Wahl aber **nicht** wirklich.

Denn in Regel-schulen fehlen oft Geld, Personal und Hilfen.

Darum entscheiden sich Eltern oft für die Sonder-schule.

Meistens empfiehlt man den Eltern auch, die Sonder-schule zu wählen.
Aber das passt alles **nicht** zur Inklusion.
Freie Schulwahl für Kinder mit Behinderungen muss wirklich möglich sein.
Dafür braucht es genug Geld, Personal und Hilfen.
Eltern brauchen klare und offene Informationen.
Und Schulen brauchen sichere und klare Regeln.

In Österreich gibt es noch immer Sonder-schulen.
Das muss sich ändern.
Das hat auch eine Gruppe von der UN bei der Staaten-prüfung 2023 gefordert.
Es muss in Österreich klare Gesetze für ein inklusive Bildung geben.
Man soll auch genug Geld, Personal und Hilfen bereit-stellen.
Denn dies ist sehr wichtig für eine inklusive Bildung.
Deshalb braucht es gute und starke Ideen.
So können alle Kinder gemeinsam lernen.



Schutz vor Benachteiligung bei der Arbeit

Arbeit ist für viele Menschen sehr wichtig.
Bei der Arbeit soll man alle Menschen gleich behandeln.
Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen.
Trotzdem erleben sie dort oft Benachteiligung.
Diese Benachteiligung hängt oft mit der Behinderung zusammen.
Darum ist dieses Thema ein wichtiger Teil unserer Arbeit.
Wir beraten Menschen bei Benachteiligung.
Wir unterstützen sie bei Problemen im Arbeitsleben.
Wir klären auch andere Menschen über dieses Thema auf.

Der Schutz vor Benachteiligung bei der Arbeit ist sehr wichtig.
Deshalb ist dieses Thema ein wichtiger Teil von unserer Beratung.
Viele Menschen mit Behinderungen haben sich bei uns mit ihren Anliegen gemeldet.
Besonders oft ist es dabei um diese Themen gegangen:

- Es fehlen passende Hilfen am Arbeitsplatz.

Dabei redet man von: angemessenen Vorkehrungen.
Das Behinderten-einstellungs-gesetz schreibt diese angemessenen Vorkehrungen vor.
Das Behinderten-einstellungs-gesetz schützt Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit.

- Arbeitgeber beachten persönliche Bedarfe oft zu wenig.
- Und es gibt auch Nachteile durch Regeln und Abläufe.

Mehrere Arbeitgeber haben Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen **nicht** angepasst.

Dadurch sind Benachteiligungen entstanden.

Diese Benachteiligungen sieht man aber oft **nicht** sofort.

Ein weiteres wichtiges Thema ist das Ende von Arbeits-verträgen gewesen.

Dabei ist es besonders oft um Kündigungen gegangen.

Manche Arbeitgeber haben wichtige Schutzregeln **nicht** beachtet.

Diese Regeln schützen begünstigt behinderte Menschen.

Das sind Menschen mit einem besonderen Schutz im Gesetz.

Daneben ist auch Mobbing immer wieder ein Thema gewesen.

Mobbing bedeutet hier:

Eine Person behandelt einen Menschen wegen seiner Behinderung schlecht.

Das passiert immer wieder.

Zum Beispiel durch Beleidigungen oder Ausgrenzung.

Auch bei Bewerbungen hat es immer wieder Probleme gegeben.

Zum Beispiel haben manche Arbeitgeber verbotene Fragen gestellt.

Das haben uns viele Menschen berichtet.

Wir haben auf verschiedene Arten geholfen:

- Wir haben Menschen beraten.
- Wir haben ihre Rechte einfach erklärt.
- Wir haben bei Schlichtungen geholfen.

So haben wir in mehreren Fällen Lösungen gefunden.

Manche Menschen haben auch Schadenersatz bekommen.

Das ist ein bestimmter Geldbetrag.

Arbeitgeber müssen besonders gut auf begünstigt behinderte Menschen achten.

Begünstigt behinderte Menschen haben besonderen Schutz im Gesetz.

Arbeitgeber müssen auf ihre Gesundheit Rücksicht nehmen.

Arbeitgeber müssen passende Lösungen finden.

Zum Beispiel:

- Eine Person braucht mehr Pausen.
- Eine Person braucht einen ruhigen Arbeitsplatz.
- Eine Person braucht andere Arbeitszeiten.
- Eine Person braucht besondere Arbeitsgeräte.
- Eine Person darf **nicht** schwer heben.

Der Arbeitgeber muss das ermöglichen:

- wenn es im Betrieb möglich ist.
- wenn die Arbeit es erlaubt.

Jede Person entscheidet selbst:

Erzähle ich dem Arbeitgeber von meiner Behinderung?

Oder sage ich es **nicht**?

Niemand muss die Behinderung bekannt geben.

Aber manchmal ist es sinnvoll.

Denn dann kann der Arbeitgeber besser helfen.

Dann kann es auch passende Unterstützung geben.

Es gibt verschiedene Hilfen.

Zum Beispiel: Geldhilfen für Arbeitgeber.

Es gibt auch Hilfe beim Umbau vom Arbeitsplatz.

Arbeitsassistenten und Job-coaching können auch helfen.

Viele Menschen kennen diese Hilfen **nicht**.

Oder sie nutzen die Hilfen erst spät.

Frühe Information darüber ist deshalb wichtig.

So kann man Streit verhindern.

Und diese Angebote sichern oft den Arbeitsplatz.

Wir arbeiten auch eng mit Behinderten-vertrauens-personen zusammen.

Diese Personen helfen Menschen mit Behinderungen im Betrieb.

Wir nehmen auch an Schulungen teil.

Wir gehen auch zu Treffen, um Informationen auszutauschen.
So können wir Benachteiligungen früh verhindern.

Bei vielen Anfragen ist das Thema „Arbeit“ im Mittelpunkt gestanden.
Von 100 Anfragen haben sich rund 17 damit befasst.

Das zeigt:

Viele Menschen brauchen noch Information.

Viele Menschen brauchen noch Unterstützung.

Infokästchen:

Angemessene Vorkehrungen sind passende Hilfen.

Diese Hilfen sind notwendig.

Menschen mit Behinderungen brauchen diese Hilfen.

Dann können sie überall gut mitmachen.

Sie haben dann die gleichen Möglichkeiten wie andere Menschen.

Zum Beispiel bei der Arbeit, in der Schule oder beim Amt.

Die Hilfe muss für alle gut machbar sein.

Sie darf **nicht** zu teuer sein.

Sie darf auch **nicht** zu schwierig sein.



Künstlicher Intelligenz und Gleich·behandlung

Künstliche Intelligenz wird immer wichtiger.

Sie hilft in Ämtern und Firmen bei der Arbeit.

Und: Künstliche Intelligenz unterstützt uns auch im Alltag.

Künstliche Intelligenz ist ein Computerprogramm.

Das Programm lernt aus vielen Daten.

Es erkennt Muster und trifft eigene Entscheidungen.

Das kurze Wort für **Künstliche Intelligenz** ist: KI.

Auch im Jahr 2025 bleibt KI ein wichtiges Thema.

Europa und viele Länder arbeiten daran.

Die Europäische Union hat klare Regeln für KI gemacht.

Diese Regeln sagen genau: So darf man KI nutzen.

Alle Regeln zusammen heißen: AI Act.

Diese Regeln gelten für alle Länder in der Europäischen Union.

An diese Regeln müssen sich in diesen Ländern alle halten.

Die KI-Regeln gelten seit dem 1. August 2024.

Die Regeln sollen aber **nicht** alle auf einmal angewendet werden.

Seit dem 2. Februar 2025 sind in der Europäischen Union manche KI-Systeme verboten.

Dazu zählen zum Beispiel Sozial·kredit·systeme.

Mit diesen Systemen sammelt man Daten über Menschen oder Firmen.

Viele finden das gefährlich.

Denn der Staat kann Menschen damit stark kontrollieren.

Seit dem 2. August 2025 gelten neue Regeln für Künstliche Intelligenz.

Die Regeln gelten zum Beispiel für das Erstellen von Texten und Bildern.

Durch diese Regeln muss man zum Beispiel angeben:

- Wer hat das Bild gemacht?
- Wo verwendet man das Bild?

Ab dem 2. August 2026 gelten weitere Regeln.

Diese Regeln sagen zum Beispiel:

Hat man für etwas die KI genutzt?

Zum Beispiel für einen Film oder ein Bild.

Dann muss das genau angegeben sein.

Es gibt auch KI, die bei wichtigen Entscheidungen hilft.

Zum Beispiel in der Medizin oder bei der Ausbildung

Diese KI-Systeme bezeichnet man auch als: Hochrisiko-KI.

Für diese KI-Systeme mit hohem Risiko gibt es noch strengere Regeln.

Diese strengeren Regeln müssen spätestens nach 3 Jahren umgesetzt sein.

Die KI-Regeln von der EU ordnen die KI-Systeme nach dem Risiko.

KI-Systeme haben **nicht** alle das gleiche Risiko.

Manche KI-Systeme sind gefährlicher als andere.

Darum gelten für sie andere und strengere Regeln.

Wichtig ist dabei immer der Schutz von Grundrechten.

Das sind wichtige Rechte für alle Menschen.

Die Regeln schützen vor allem, wenn es um KI-Entscheidungen geht.

Diese KI-Entscheidungen dürfen **nicht** zu einer Benachteiligung führen.

Schutz von wichtigen Rechten

Die KI-Regeln von der EU sollen vor allem die Grundrechte schützen.

Zu den Grundrechten gehören zum Beispiel:

- Freiheit und Gleichheit
- Schutz vor Benachteiligung

Diese Regeln sollen die Grundrechte von Menschen besser schützen.

Dafür soll es bestimmte staatliche Stellen geben.

Das ist genau in Artikel 77 geregelt.

Diese Stellen bekommen Rechte für Aufsicht und Prüfung von KI-Systemen.

Sie dürfen auch alle Unterlagen von KI-Systemen prüfen.

Das gilt vor allem für KI-Systeme mit hohem Risiko.

Sie dürfen auch Untersuchungen einsehen.

Diese Untersuchungen sagen:

- Welches Risiko hat ein KI-System?
- Für wen ist es schlecht?
- Wie groß ist die Gefahr?

Verstößt jemand gegen die Regeln?

Dann können die Stellen dies melden.

Zum Beispiel melden sie den Verstoß an die zuständige Behörde.

Manchmal reichen die Informationen aber **nicht** aus.

Dann können die Stellen eine technische Prüfung vom KI-System fordern.

Bei den Regeln ist auch das Thema „Gleich-behandlung“ wichtig.

Deshalb gehört auch das Büro für Gleich-behandlungs-fragen zu diesen Stellen.

Es schützt die Grundrechte im Bereich Gleich-behandlung.

Das stärkt die Wichtigkeit von unserem Büro.

Denn wir können Benachteiligungen durch KI besser feststellen.

Blick in die Zukunft

Die Umsetzung von den KI-Regeln bleibt wichtig.
Das gilt auch nach dem Jahr 2025.

Bis 2026 kommen Schritt für Schritt neue Regeln dazu.
Dann geht es noch mehr darum:

- Wo wendet man KI überall an?
- Wie können wir die KI-Systeme besser kontrollieren.

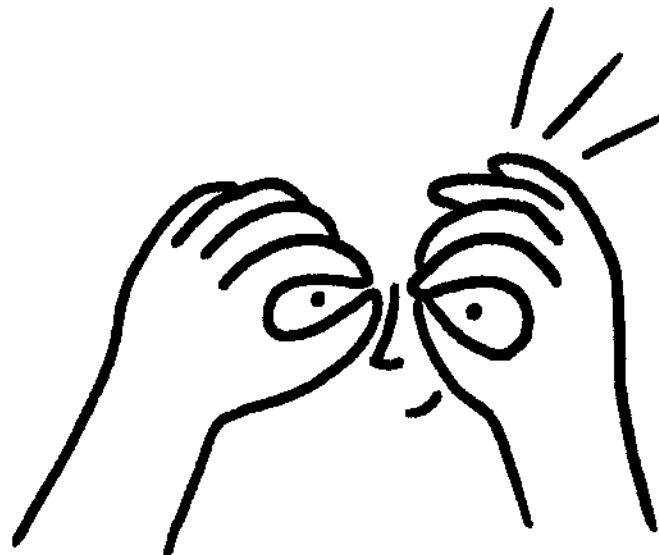
Dabei ist die Zusammenarbeit von den Behörden
in Österreich sehr wichtig.

Sie sollen sich aber auch mit anderen Behörden in Europa
austauschen.

So können alle die Erfahrungen von anderen nutzen.

Das ist ein guter Weg, um wichtige Rechte
weiter gut zu schützen.

Gerade bei Künstlicher Intelligenz ist das sehr wichtig.



Unser Schwerpunkt 2025

Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen leichter
zu ihrem Recht kommen

Das ist für unser Büro 2025 besonders wichtig gewesen:

Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen ihre Rechte gut nutzen können.

Dafür braucht es einen guten Rechts-schutz.

Nur so kann man die Grundlage schaffen für:

- mehr Gleich-behandlung
- mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Das bedeutet: Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können.

Im Alltag gibt es aber immer noch Probleme.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt es immer noch viele Barrieren.

Es gibt zwar Gesetze für den Schutz ihrer Rechte.

Trotzdem können sie ihre Rechte oft nur schwer nutzen und durchsetzen.

Barrieren beim Weg zum Recht

Menschen mit Lernschwierigkeiten erleben oft Benachteiligung.

Benachteiligung heißt: Jemand behandelt sie schlechter.

Das passiert zum Beispiel:

- beim Wohnen
- in der Schule
- in Geschäften
- bei Dienstleistungen

Trotzdem nutzen Menschen mit Lernschwierigkeiten selten eine Schlichtung.

Schlichtung heißt: Man versucht einen Streit ohne Gericht zu lösen.

Dabei sucht man gemeinsam eine Lösung für ein Problem.

Denn leider gibt es auf dem Weg zur Schlichtung einige Barrieren.

Diese Barrieren sind zum Beispiel:

- Viele Regeln zum Recht sind schwierig.
- Viele Texte zum Recht sind schwer verständlich.
- Viele Abläufe sind sehr streng geregelt.
- Oft fehlen barrierefreie Informationen.

Zum Beispiel Informationen in Leichter Sprache.

Solche Barrieren nennt man: strukturelle Barrieren.

Diese Barrieren machen den Zugang zum Recht sehr schwer.

Und diese Barrieren machen es besonders für Menschen mit Lernschwierigkeiten schwer.

Sie erkennen oft die Benachteiligung **nicht**.

Oft versuchen sie auch **nicht** dagegen vorzugehen.

Zugang zum Recht als Menschen-recht

Alle Menschen sollen gleichen Zugang zum Recht haben.

Das ist ein wichtiges Menschen-recht.

Viele Rechte für Menschen mit Behinderungen stehen in der

UN-Behinderten-rechts-konvention.

Die UN-Behinderten-rechts-konvention ist ein Vertrag.

Diesen Vertrag haben viele verschiedene Länder miteinander vereinbart.

Zu diesen Ländern gehört auch Österreich.

Deshalb muss sich Österreich auch an diesen Vertrag halten.

Der Vertrag sagt:

Menschen mit Behinderungen brauchen guten Zugang zu Gerichten.

Sie brauchen auch guten Zugang zu Ämtern.

Sie brauchen auch Stellen für ihre Beschwerden.

Dazu braucht es verständliche Informationen.

Dazu braucht es Möglichkeiten für barrierefreie Beratung und Gespräche.

Menschen mit Behinderungen brauchen auch Hilfe bei der Nutzung von ihren Rechten im Alltag.

Wissen weitergeben und aufmerksam machen

Es gibt noch viele Barrieren.

Diese Barrieren sollen weniger werden.

Darum geben Fachleute ihr Wissen weiter.

Und: Sie machen Menschen auf Probleme aufmerksam.

Das nennt man: Sen-sibili-sierung.

Die Fachleute halten dafür Vorträge.

Das machen sie vor allem bei Organisationen.

Manche von diesen Organisationen sind von Menschen mit Behinderungen.

Andere Organisationen arbeiten für Menschen mit Behinderungen.

Bei diesen Organisationen geben die Fachleute wichtige Informationen weiter.

In den Vorträgen geht es um:

- gleiche Rechte für alle Menschen.
- Benachteiligung.

Benachteiligung heißt: Jemand behandelt andere schlechter.

- Hilfe und Unterstützung durch Recht.

Die Veranstaltungen sind leicht verständlich.

Und: Die Fachleute nutzen Beispiele aus dem Alltag.

So verstehen die Menschen die Themen besser.

Ein Koffer voller Wissen

Ein wichtiges Projekt für unser Büro ist die Zusammenarbeit mit „Mensch Zuerst Vorarlberg“.

Mit dieser Organisation haben wir gemeinsam einen Werkzeug-koffer erstellt.

Der Werkzeug-koffer ist hier nur bildlich zu verstehen.

Gemeint ist damit eine Sammlung von praktischem Wissen.

Es ist also eine Sammlung mit Wissen über:

- verschiedene Unterstützungen.
- Regeln und Rechte gegen Benachteiligung.
- Schlichtungen.

Schlichtung heißt: Man versucht einen Streit ohne Gericht zu lösen.

Dabei sucht man gemeinsam eine Lösung für ein Problem.

Diese Sammlung unterstützt Menschen mit Lernschwierigkeiten.

So können sie:

- Benachteiligung besser erkennen.
- ihre Rechte besser nutzen.
- selbst entscheiden.

Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeiten bei dieser Sammlung aktiv mit.

Sie bringen ihre Erfahrungen ein.

So entsteht gemeinsam ein praktischer Werkzeug-koffer.



Von l. nach r.:
Harald Grönn, Vorsitzender
KZ-Verband Oberösterreich
und Mag.^a Christine Steger



01.10.2025
**Gedenkfeier
Schloss Hartheim**

07.10.2025
**Equinet
Jahreshauptversammlung**



Von r. nach l.:
GF-Lebensgroß Susanne Maurer-Aldrian,
Ursula Vennemann Präsidentin des
Vereins Lebenshilfe GU mit Familie und
Mag.^a Elke Niederl



03.11.2025
**Eröffnung der Wanderausstellung "Wege zur Gleich-
behandlung" im Amt der Vorarlberger Landesregierung**

Rückblick Quartal 4

Von l. nach r.:
Landesrätin Martina Rüscher,
Mag.^a Christine Steger,
Mag.^a Isolde Kafka, Leiterin Anti-
Diskriminierungsstelle Land Tirol
und Dr. Martin Staudinger
Bürgermeister von Hard



09.10.2025
**Öffentliche Sitzung des Vorarlberger
Monitoringausschusses**

10.10.2025
Beirat für Bevölkerungsbeteiligung

17.10.2025
Begegnungsfest von LebensGroß

31.10.2025
**Beratungsmesse
„Recht engagiert“
am Juridicum Wien**

Von l. nach r.:
Daniela Rammel,
Mag.^a Christine Steger
und Mag. Sebastian Öhner



19.11.2025

**Gemeinsame Pressekonferenz
mit dem unabhängigen
Monitoringausschuss und
der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien**

Von l. nach r.:
Philippe Narval,
Beatrice Stadel,
Mag.^a Johanna Fellingner
und Dr. Wolfgang Plaute



21.-22.11.2025

**Dialogforum
"Inklusive
Bildungswege"**

14.11.2025

**Panel „Scham als
gesellschaftliches
reglementierendes
Werkzeug“**



Von l. nach r.:
Esma Bosnjakovic
und Mag.^a Christine Steger

01.12.2025

**Zertifikatsverleihung für
Behinderten-
vertrauenspersonen**



Von l. nach r.:
Mag.^a Christine Steger,
Mag. Harald Gruber, Leiter
Sozialministeriumsservice

12.11.2025

**2. Vernetzungstreffen
der Stakeholder:innen
im Burgenland**

03.11.2025

**Eröffnung der Wanderausstellung „Wege zur
Gleichbehandlung“ im Oberlandesgericht Graz**

Von l. nach r.:
OLG-Präsident Michael Schwanda, Gleichbehandlungsanwältin
Sandra Konstatzky, Florian Slansky, Justizministerin Anna Sporrer,
Susanne Prisching, Leiterin des Regionalbüros Steiermark der
Gleichbehandlungsanwaltschaft und Elke Niederl



Entwicklungen in Österreich

Im Jahr 2025 hat sich das Büro für Gleichbehandlungsfragen mit vielen Themen beschäftigt.

Ein besonders wichtiges Thema sind die Veränderungen in der Politik und bei Ämtern und Behörden gewesen.

Auch die Wahl hat für unsere Arbeit eine Rolle gespielt.

Denn nach der Wahl hat Österreich eine neue Regierung bekommen.

Zuerst haben die Parteien über die neue Regierung gesprochen.

Diese Gespräche heißen: Koalitions-verhandlungen.

Dabei klären Parteien ihre gemeinsame Arbeit.

Dann hat die neue Regierung mit ihrer Arbeit begonnen.

Damit hat auch für uns die Zusammenarbeit mit der neuen Regierung begonnen.

Das hat unsere Arbeit im Jahr 2025 stark bestimmt.

Vorschläge bei den Koalitions-verhandlungen

Koalitions-verhandlungen sind Vor-Gespräche von einer neuen Regierung.

Dabei hat man auch über neue politische Ziele für bessere Inklusion gesprochen.

Inklusion bedeutet: Alle Menschen können überall mitmachen.

Wir haben dafür konkrete Vorschläge gemacht.

Die Vorschläge haben das Ziel gehabt:

Manche Gesetze und Abläufe bei Ämtern und Behörden sollen besser werden.

Unsere 3 wichtigsten Vorschläge:

- Das Vergabe-recht muss besser werden.

Das Vergabe-recht regelt Aufträge von Ämtern und Behörden.

In diesem Bereich gibt es noch große Schwächen.

- Es muss weniger Barrieren in wichtigen Lebensbereichen geben.

Diese Barrieren machen den Alltag für viele Menschen schwerer.

- Menschen mit Behinderungen müssen leichter zu ihren Unterstützungen kommen.

Fachleute prüfen oft den Bedarf an Unterstützung.

Diese Prüfungen sind oft kompliziert und sehr aufwendig.

Das soll sich ändern.

Faire öffentliche Aufträge und gleiche Rechte

Wir haben eine Änderung vom Vergabe-recht vorgeschlagen.

Das Vergabe-recht regelt Aufträge von Ämtern und Behörden.

Dabei achtet man darauf:

Welche Regeln muss man erfüllen, damit man einen Auftrag bekommt?

Diese Regeln müssen verbessert werden.

Wir sagen:

Soziale Regeln sollen gleich wichtig sein.

Auch Regeln für die Umwelt sollen gleich wichtig sein.

Diese Regeln sollen verpflichtend gelten.

Öffentliche Stellen sollen öfter die besten Angebote wählen.

Das heißt Best-bieter-prinzip.

Dabei darf aber **nicht** nur der niedrigste Preis entscheiden.

- Soziale Verantwortung soll zählen.
- Und auch Barrierefreiheit soll immer zählen.

Barrierefreiheit in vielen Bereichen

Österreich hat internationale Verträge für Barrierefreiheit und Inklusion unterschrieben.

Trotzdem gibt es noch große Probleme.

Denn viele dieser Verträge kümmern sich nur um das Internet.

Aber auch die **nicht**-digitale Welt braucht mehr Barrierefreiheit.

Barrierefreiheit soll in vielen Bereichen wichtig sein.
Barrierefreiheit soll ein wichtiger Teil in Gesetzen sein.
Auch in Ausbildung und Beruf ist Barrierefreiheit wichtig.
Dort soll Barrierefreiheit stärker beachtet werden.
Zugleich soll man auch das Bundes-behinderten-gleichstellungs-recht verbessern.
Dieses Recht schützt Menschen mit Behinderungen.

Faire und unkomplizierte Prüfung von Unterstützungs-bedarf

Menschen mit Behinderungen brauchen unterschiedliche Unterstützungen.
Das nennt man auch: Unterstützungs-bedarf.
Wie viel Bedarf an Unterstützung hat ein Mensch mit Behinderungen?
Das wird von Fachleuten geprüft.
Diese Prüfungen sind oft kompliziert und sehr aufwendig.
Das soll sich ändern.
Wir haben eine gemeinsame Prüfung empfohlen.
So müssen Menschen **nicht** viele Prüfungen machen.
Diese Prüfung soll für alle gleich sein.
Fachleute aus verschiedenen Bereichen sollen zusammen prüfen.
Für diese Prüfung sollen die Fachleute die Menschenrechte beachten.

Besuche bei der Regierung und Gespräche mit der Politik

Eine neue Regierung hat 2025 ihre Arbeit begonnen.
Danach hat unser Büro erste offizielle Besuche gemacht.
Wir haben Minister:innen besucht.
Wir haben Staatssekretär:innen besucht.
Wir haben auch Personen aus Ämtern und Behörden besucht.
Bei diesen Besuchen haben wir viel geredet.

Zum Beispiel über:

- Politik für Menschen mit Behinderungen
- neue Schwierigkeiten und Aufgaben
- bestehende Probleme

Unser Ziel für die weitere Zusammenarbeit mit diesen Stellen:
Unser Büro soll bei neuen Gesetzen möglichst früh mitarbeiten.
Auch wichtige Vereine und Stellen für Menschen mit Behinderungen sollen früh mitarbeiten.

Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden

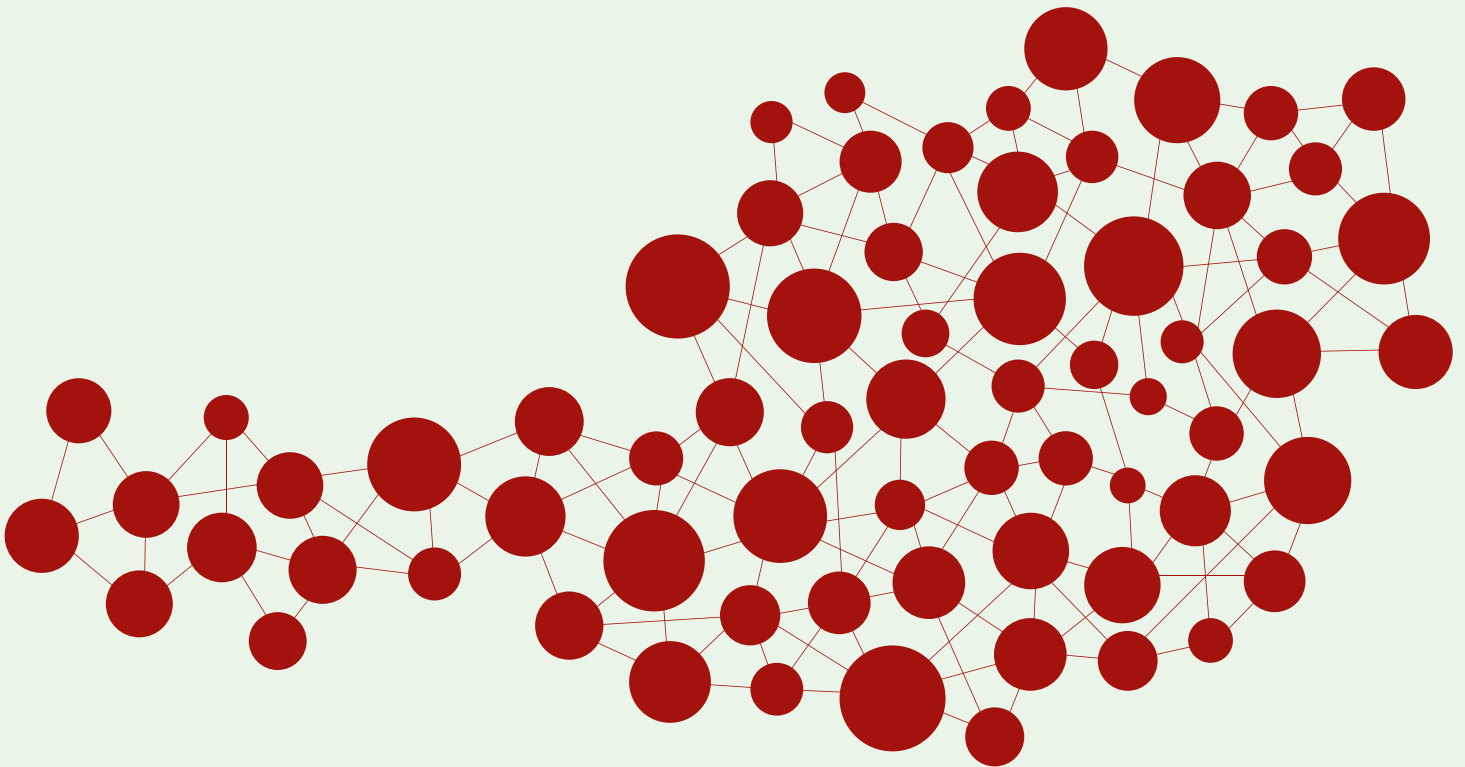
Unser Büro hat 2025 mit vielen Politiker:innen gesprochen.
Aber auch die Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden ist in diesem Jahr besonders wichtig gewesen.

Dabei haben wir:

- unsere Meinungen zu neuen Gesetzen geschrieben.
- fachlich beraten.

Das bedeutet: Wir haben unser Wissen weitergegeben.

- in Arbeitsgruppen mitgearbeitet.
- an Gesprächen zwischen Ministerien teilgenommen.



Mit moderner Technik alle besser informieren

Im Jahr 2025 ist unser Büro für Gleichbehandlungsfragen noch moderner geworden.

Das haben wir erreicht durch:

- neue technische Lösungen für unsere Computer und die Arbeit mit dem Internet. Das nennt man auch: Digitalisierung.

- bessere Abläufe bei der Arbeit.

- neue Möglichkeiten für Kommunikation.

Das bedeutet: Wir können jetzt noch einfacher informieren und miteinander sprechen.

- noch bessere Angebote für Menschen mit Behinderungen.

Das sind zum Beispiel schnelle und leicht verständliche Beratungen.

Die Beratungen sollen barrierefrei gestaltet sein.

Das bedeutet: Alle Menschen sollen unsere Angebote nutzen können.

Umstellung auf den elektronischen Akt

Früher haben wir alle wichtigen Informationen über unsere Fälle auf Papier gesammelt.

Dafür haben wir für jeden Fall einen eigenen Akt erstellt.

Ein Akt ist eine Sammlung von Dokumenten.

Das haben wir jetzt geändert.

Wir haben alle Papierakte auf den elektronischen Akt umgestellt.

Das bedeutet: Alle Unterlagen sind elektronisch an einem Ort gespeichert.

So kann man alle Unterlagen einfach über den Computer abrufen.

Das kurze Wort für **e**lektronischer **Akt** ist: ELAK.

Wir haben das gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-schutz erarbeitet.

Der elektronische Akt bringt viele Vorteile:

- Anliegen werden schneller bearbeitet.
- Entscheidungen werden besser erfasst.

So kann man genau nachsehen:

Warum hat man in diesem Fall so entschieden?

Wie ist man genau zu dieser Entscheidung gekommen?

- Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen ist nun einfacher.

Andere Stellen sind zum Beispiel Ämter oder Behörden.

- Das Büro spart nun auch Papier.

Das hilft der Umwelt.

Jeder soll Zugang zum elektronischen Akt haben.

Deshalb muss der Zugang barrierefrei sein.

Das ist uns besonders wichtig.

Deshalb haben Mitarbeiter:innen mit Behinderungen bei der Einführung vom elektronischen Akt mitgearbeitet.

Und: Man kann das Programm vom elektronischen Akt auch mit unterstützenden Technologien nutzen.

Unterstützende Technologien sind Hilfsmittel.

Zum Beispiel Screen-reader.

Screen-reader ist ein englisches Wort.

Ein Screen-reader liest Texte vom Computer vor.

So können sehbeeinträchtigte Menschen Informationen erfassen.

Wir haben auch Schulungen für den elektronischen Akt gemacht.

Jetzt können alle unsere Mitarbeiter:innen mit dem elektronischen Akt arbeiten.

Daten und Zusammenarbeit

Mit dem elektronischen Akt können wir nun auch Daten besser:

- anschauen
- prüfen
- miteinander vergleichen

Dafür ist eine neue Einteilung von den Daten wichtig gewesen.
Das haben wir gemeinsam mit der Gleich-behandlungs-anwaltschaft gemacht.
Diese Einteilungen nennt man auch: Kategorien.
Jetzt arbeiten alle mit ähnlichen Kategorien für Daten.
Das bringt Vorteile:
Beide Büros können nun gemeinsam Berichte erstellen.
Auch Zahlen lassen sich so genauer untersuchen.
So kann man besser darstellen:
Wie geht es Menschen mit Behinderungen in Österreich?
Für diese Darstellungen gelten immer die Regeln von der Europäischen Union.

Die neuen Büros in Salzburg und Graz arbeiten auch digital.
Die beiden Büros arbeiten auch mit den gleichen Daten und Kategorien.
Somit nutzen alle unsere Büros die gleichen Daten.
Das macht unsere Arbeit an den verschiedenen Fällen einfacher.
Damit sorgen wir für eine bessere Beratung in allen Regionen.

Hotline

Seit Jänner 2025 betreuen unsere Mitarbeiter die Hotline auch im Home-office.
Home-office ist ein englisches Wort.
Home-office heißt: Arbeiten von zu Hause aus.
Die dabei genutzte Technik ist sehr sicher.
Das bedeutet: Niemand außer uns kann auf die Daten zugreifen.
Die Daten sind somit gut geschützt.
Die Technik ist auch barrierefrei.
Das bedeutet: Alle Menschen können mit dieser Technik umgehen.

Welche Vorteile bringt die neue Hotline?
Durch die neue Hotline sind wir besser erreichbar.
Wir können Anrufe schneller beantworten.
So kommen Menschen mit Behinderungen rascher zu ihrer Unterstützung.



Die Umstellung auf die neue Technik ist **nicht** einfach gewesen.

Deshalb haben wir eigene Schulungen dafür angeboten.

Es sind aber noch weitere Änderungen notwendig gewesen:

- Wir haben unsere Abläufe bei der Arbeit verändert.
- Auch die Regeln für den Schutz von Daten haben wir überarbeitet.
- Wir haben ein eigenes Handbuch erstellt.

In diesem Handbuch stehen Regeln und Abläufe für die Arbeit.

Digitalisierung ist wichtig für unsere Arbeit.

Deshalb wollen wir auch weiter an neuen technischen Lösungen arbeiten für:

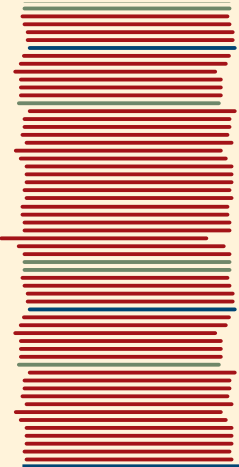
- einen besseren Kontakt zu uns.
- barrierefreie Dokumente wie Texte und Formulare.
- Schulungen am Computer.
- eine neue Webseite.

Digitalisierung ist ein wichtiges Werkzeug.

Davon sind wir überzeugt.

So arbeiten wir besser und schneller.

Dadurch ermöglichen wir mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.



Mehr Fälle und Anfragen

– das Jahr 2025 in Zahlen

Die Zahlen für 2025 zeigen:

Die Anwältin für Gleich-behandlungs-fragen hat mehr Arbeit.

Ihre Aufgaben sind deutlich mehr geworden.

Ihre Arbeit umfasst jetzt auch mehr Bereiche.

Schon 2024 haben mehr Menschen Beratung gebraucht.

Auch Hilfe bei Regeln und Abläufen ist 2024 wichtig gewesen.

Im Jahr 2025 ist dieser Bedarf noch stärker geworden.

Im Jahr 2025 hat die Anwältin für Gleich-behandlungs-fragen 1.201 Fälle erfasst.

Das sind fast ein Viertel mehr Fälle als im Vorjahr.

Die Anwältin hat also ungefähr 100 Fälle pro Monat bearbeitet.

Insgesamt haben Menschen 1.946 Anfragen gestellt.

Die Anfragen sind schriftlich oder telefonisch gekommen.

Besonders wichtig ist:

Ungefähr jeder sechste Fall betrifft Arbeit und Beruf.

Das zeigt:

Menschen mit Behinderungen sind im Arbeitsleben weiterhin oft benachteiligt.

Diese Benachteiligung entsteht oft durch Regeln und Abläufe.

Die Beratung am Telefon ist sehr wichtig geblieben.

Menschen können dort leicht Hilfe bekommen.

Die Anwältin für Gleich-behandlungs-fragen hat 745 Beratungen am Telefon gemacht.

Das sind ungefähr 3 Anrufe pro Arbeitstag gewesen.

Diese Anrufe sind über die Hotline gekommen.

Dazu hat es noch weitere Beratungs-gespräche am Telefon gegeben.

Diese Beratungs-gespräche haben die Mitarbeiter geführt.

Besonders stark ist die Zahl von Schlichtungen gestiegen.

Schlichtung heißt: Man versucht einen Streit ohne Gericht zu lösen.

Dabei sucht man gemeinsam eine Lösung für ein Problem.

Im Jahr 2025 hat es 119 Schlichtungen gegeben.

Das sind mehr als doppelt so viele Schlichtungen wie im Vorjahr.

38 Schlichtungen sind nach dem Behinderten-einstellungs-gesetz erfolgt.

81 Schlichtungen sind nach dem Bundes-behinderten-gleichstellungs-gesetz erfolgt.

Etwa 4 von 10 Schlichtungen haben mit einer Einigung geendet.

Einigung heißt: Die Beteiligten haben eine gemeinsame Lösung gefunden.

Zusätzlich hat es 8 Schlichtungen von Verbänden gegeben.

Ein Verband ist eine Gruppe mit gemeinsamen Zielen.

Eine Schlichtung von einem Verband ist schon erfolgreich gewesen.

Diese Entwicklung zeigt:

Gute Beratung hilft bei Schlichtungen.

Und: Immer mehr Menschen kennen dieses Angebot.

Seit 1. Juli 2025 arbeitet unser Büro stärker digital.

Digital heißt hier: Das Büro nutzt spezielle Computerprogramme.

So können wir die Fälle genauer auswerten.

Im zweiten Halbjahr 2025 hat das Büro 706 Fälle erfasst:

- 193 Fälle haben die Verwaltung betroffen.

Verwaltung heißt: Es geht um Ämter und Behörden.

- 119 Fälle haben ein Arbeitsverhältnis betroffen.

Arbeitsverhältnis heißt: Es geht um Arbeit bei einem Arbeitgeber.

- 84 Fälle haben Waren und Dienstleistungen betroffen.

Waren sind Dinge, die man kaufen kann.

Dienstleistungen sind Angebote von Firmen oder Stellen.

- 78 Fälle haben die Bildung betroffen.

Bildung bedeutet: Es geht um Schule, Ausbildung oder Studium.

- 59 Fälle haben den Wohnraum betroffen.

Wohnraum bedeutet: Es geht um Wohnungen und Häuser zum Wohnen.

- 40 Fälle hat es beim Thema „Dienstleistungen im Bereich Gesundheit“ gegeben.

Zum Beispiel Arztbesuche oder Behandlungen.

- 29 Fälle hat es beim Thema „Sozialschutz“ gegeben.

Sozialschutz bedeutet: Es geht um Hilfe und Unterstützung vom Staat.

Neben diesen ganzen Fällen hat die Anwältin auch 49 Inter-ventions-schreiben verfasst.

Inter-ventions-schreiben sind Briefe von der Anwältin für Gleich-behandlungs-fragen.

In diesen Briefen spricht sie die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen an.

Oft findet die Anwältin damit einfach und schnell eine gute Lösung.

Dann braucht es kein offizielles Verfahren.

Mit diesen Briefen lassen sich die Rechte von Menschen mit Behinderungen einfach und gut durchsetzen.

Menschen in ganz Österreich haben das Angebot von unserem Büro genutzt.

Die meisten erfassten Fälle hat es in Wien gegeben.

Dort haben wir 291 Fälle bearbeitet.

In Niederösterreich sind es 115 Fällen gewesen.

In Oberösterreich sind es 105 Fällen gewesen.

In der Steiermark sind es 92 Fällen gewesen.

Auch aus den anderen Bundesländern sind Anfragen gekommen.

Diese Anfragen sind regelmäßig gekommen.

Wahrscheinlich haben die neuen Büros in den Bundesländern dabei geholfen.

So haben mehr Menschen das Angebot genutzt.

Die Anwältin hat viele einzelne Fälle bearbeitet.

Sie hat aber auch versucht, die Gleich-behandlung bei Gesetzen zu fördern.

Diese Arbeit ist deutlich mehr geworden.

Dafür hat die Anwältin 20 Presseaussendungen gemacht.

Presseaussendung heißt:

Eine Stelle schreibt eine wichtige Information.

Diese Information geht an Zeitungen.

Sie geht auch an Radio und Fernsehen.

Sie geht auch an Internet-Seiten.

Diese Medien können dann darüber berichten.

Das sind mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr.

Die Anwältin hat auch 80 neue Ideen für Gesetze geprüft.

Dabei hat sie geprüft:

Können diese Gesetze zu Benachteiligungen führen?

Die Anwältin hat auch in 29 Texten ihre Meinung zu neuen Gesetzes-ideen geschrieben.

Das nennt man: Stellungnahme.

Die Anwältin hat solche Stellungnahmen auch zu neuen Ideen von Verordnungen geschrieben.

Verordnungen sind Regeln von Ämtern und Behörden.

Das zeigt:

Die Anwältin und ihr Wissen um Gleich-behandlung werden immer wichtiger.

Dieses Wissen hilft beim Prüfen von neuen Gesetzen.

So können Benachteiligungen früher erkannt werden.

Insgesamt zeigen die Zahlen für das Jahr 2025:

- Menschen mit Behinderungen brauchen weiter mehr Unterstützung.
- Sie brauchen unabhängige Beratung.
- Sie brauchen auch Wissen über Gleich-behandlung.

Die Anwältin für Gleich-behandlungs-fragen kümmert sich mit ihrer Arbeit um alle diese Punkte.

Die Beratung für einzelne Menschen ist dabei wichtiger geworden.

Auch die Arbeit an Regeln und Abläufen ist wichtiger geworden.

Unser Büro sammelt die Daten jetzt besser.

So kann das Büro seine Arbeit genauer prüfen.

Und: Das Büro kann seine Arbeit auch besser zeigen.

Das wollen wir

für Menschen mit Behinderungen in Österreich

Wie kann man Menschen mit Behinderungen in Österreich besser helfen?

Wir haben dazu einige Vorschläge.

Diese Vorschläge ergeben sich durch unsere Arbeit mit Menschen mit Behinderungen:

- Wir beraten Menschen mit Behinderungen jeden Tag.
- Wir treffen uns oft mit anderen Fachleuten.
- Wir haben viele Informationen gesucht und geprüft.

Für unsere Vorschläge nutzen wir vor allem die Erfahrungen aus unseren Beratungen.

Wir nutzen auch wichtige Regeln aus der UN-Behinderten-rechts-konvention.

Die UN-Behinderten-rechts-konvention ist ein wichtiger Vertrag.

In diesem Vertrag stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Diese Rechte gelten für eine große Gruppe von Ländern.

Diese Gruppe nennt man: Vereinte Nationen.

Auf Englisch heißt das: **United Nations**.

Und das kurze Wort dafür ist: UN.

Österreich gehört auch zu dieser Gruppe von Ländern.

Österreich hat auch die UN-Behinderten-rechts-konvention unterschrieben.

Deshalb muss sich Österreich auch an diese Rechte im Vertrag halten.

Das Ziel dabei ist:

Für Menschen mit Behinderungen darf es **keine** Barrieren mehr geben.

Menschen mit Behinderungen sollen überall gut mitmachen können.

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Rechte haben wie alle anderen.

1. Gemeinsame Pläne und Ziele

Österreich muss die UN-Regeln gut umsetzen.

Dafür braucht Österreich einen festen Plan.

Für diesen Plan müssen alle zusammenarbeiten:

- Bund
- Länder
- Gemeinden

Heute gibt es zu viele verschiedene Regeln.

Auch die Aufgaben sind verschieden verteilt.

Darum braucht es oft länger, bis die Regeln wirksam umgesetzt werden.

Was kann man dagegen tun?

Bund und Länder sollen mehr miteinander reden.

Es soll bessere Gespräche mit einem guten Ablauf geben.

Auch Vertretungen von Menschen mit Behinderungen sollen mitreden.

Bei diesen Gesprächen muss es ein gemeinsames Ziel geben.

Alle müssen dann mitarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen.

2. Einfachere Wege und mehr Fachleute

Menschen mit Behinderungen bekommen in Österreich verschiedene Unterstützungen.

Dadurch sollen Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt leben.

Solche Unterstützungen sind zum Beispiel: Pflege-geld oder eine persönliche Assistenz.

Für diese Unterstützungen prüfen Ärzt:innen immer wieder die Gesundheit von Menschen mit Behinderungen.

Oft prüfen sie dabei fast die gleichen Dinge.

Das ist für Menschen sehr belastend.

Dazu kommt: Es gibt zu wenige Fachärzte für diese Prüfungen.

Deshalb wartet man auf das Ergebnis von der Prüfung oft sehr lange.

Menschen mit Behinderungen müssen dann auf die Unterstützung warten.

Was kann man dagegen tun?

Es sollte eine zentrale Stelle geben.

Diese Stelle prüft alles an einem Ort.

Man nennt das: One-Stop-Shop.

Das heißt: eine Stelle für viele Anliegen.

Dort arbeiten verschiedene Fachleute zusammen.

So kommt man schneller zu Ergebnissen.

Personen müssen auch weniger Termine haben.

Das entlastet Menschen mit Behinderungen.

3. Schlichtungen

Schlichtung heißt: Man versucht einen Streit ohne Gericht zu lösen.

Dabei sucht man gemeinsam eine Lösung für ein Problem.

Der heutige Ablauf von Schlichtungen zeigt einige Schwächen.

Ein Problem ist besonders groß:

Ein Mensch mit Behinderungen wird zum Beispiel bei der Arbeit benachteiligt.

Ein Gericht soll den Fall klären.

Aber davor **muss** dieser Mensch eine Schlichtung machen.

Ohne die Schlichtung kommt der Fall **nicht** vor ein Gericht.

Ein anderes großes Problem ist:

Es fehlen wichtige Rechte bei den Schlichtungen.

Zum Beispiel muss eine Barriere **nicht** unbedingt wegkommen.

Und: Auch ungerechtes Verhalten muss **nicht** unbedingt aufhören.

Deshalb braucht es Verbesserungen für die Schlichtung:

- Die Regeln müssen klarer sein.
- Die Schlichtungen sollen freiwillig sein.
- Menschen mit Behinderungen brauchen besseren Schutz durch das Recht.

Das gilt besonders bei mehrfacher Benachteiligung.

Zum Beispiel wegen Behinderung und Geschlecht oder wegen Behinderung und Herkunft.

4. Weniger Sonder-schulen

Heute lernen viele Kinder immer noch getrennt.

Kinder ohne Behinderungen in der Regel-schule.

Kinder mit Behinderungen in der Sonder-schule.

Das muss sich dringend ändern.

Österreich soll **keine** neuen Sonder-schulen bauen.

Das passt **nicht** zu den UN-Regeln.

Alle Kinder sollen gemeinsam lernen.

Das nennt man: inklusive Bildung.

Mit einer inklusiven Bildung sind Sonder-schulen **nicht** mehr notwendig.

In Österreich soll man die inklusive Bildung umsetzen.

Dafür braucht die Politik einen guten und klaren Plan.

5. Bessere Betreuung für Kinder mit Behinderungen

Kinder mit Behinderungen brauchen oft Betreuung.

Das gilt für:

- die Schulzeit
- an Nachmittagen
- in den Ferien

Oft müssen die Familien selbst für diese Betreuung sorgen.

Diese Betreuung kann sehr teuer sein.

Das führt in vielen Familien zu Geld-problemen.

Besonders Frauen haben dadurch Nachteile.

Deshalb braucht es mehr Angebote für Kinder mit Behinderungen:

- an Nachmittagen
- in den Ferien

Alle Kinder sollen diese Angebote nutzen können.

Deshalb müssen die Angebote barrierefrei sein.

Und: Es braucht genug Geld für Assistenz.

Assistenz heißt: Menschen helfen im Alltag.

Es braucht auch mehr Geld für Stütz-personal.

Stütz-personal hilft Kindern mit Behinderungen in der Schule.

6. Wichtige Schritte bei der Arbeit

Menschen mit Behinderungen sind oft lange arbeitslos.

Das passiert häufiger als bei anderen Menschen.

Deshalb ist es wichtig:

Es muss Geld geben für Ideen und Projekte.

Mit diesen Ideen und Projekten verhilft man Menschen mit Behinderungen zu einer Arbeit.

Dieses Geld muss es auch in Zukunft geben.

Bis jetzt kommt das Geld aus dem Ausgleichs-tax-fonds.

Der Ausgleichs-tax-fonds ist eine Sammlung von Geldern.

Diese Gelder zahlen Firmen ein.

Diese Firmen wollen **keine** Menschen mit Behinderungen anstellen.

Deshalb müssen sie Geld zahlen.

Das sagt das Gesetz.

Dieses Geld aus dem Ausgleichs-tax-fonds muss es auch weiterhin geben.

Neben Geld braucht es auch noch andere wichtige Schritte:

- Es braucht bessere Regeln für Arbeit.
- Mehr Menschen mit Behinderungen sollen Arbeit finden.
- Bei ihrer Arbeit soll sie eine persönliche Assistenz unterstützen.
- Für ihre Arbeit sollen Menschen mit Behinderungen einen gerechten Lohn bekommen.

7. Barrierefreiheit in der Gewerbeordnung

Für mehr Inklusion braucht es barrierefreie Zugänge.

Viele Gebäude von Firmen sind aber **nicht** barrierefrei.

Ein Grund dafür ist:

Barrierefreiheit gehört **nicht** zu den Regeln in der Gewerbe-ordnung.

Die Gewerbe-ordnung ist ein Gesetz.

Dieses Gesetz gibt Regeln für Firmen vor.

Die Regeln sagen zum Beispiel:

Ein Firmengebäude muss Regeln beachten.

Sonst darf man das Firmengebäude für die Arbeit **nicht** nutzen.

Barrierefreiheit gehört noch **nicht** zu diesen Regeln.

Deshalb achten viele Firmen **nicht** auf eine barrierefreie Nutzung von ihrem Gebäude.

Meistens müssen die Firmen das später ändern.
Wir schlagen eine Änderung vor.
Barrierefreiheit soll eine klare Regel in diesem Gesetz sein.
Das macht viele Firmengebäude barrierefrei.

8. Faire Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Der Staat vergibt oft große Aufträge.
Zum Beispiel für Bauarbeiten oder Angebote von Firmen.
Dabei soll **nicht** nur der Preis entscheidend sein.
Es müssen auch andere Regeln bei der Entscheidung eine Rolle spielen.
Zum Beispiel:

- Regeln für einen guten und fairen Umgang mit Mitarbeiter:innen
- Regeln für die Umwelt
- Regeln für Barrierefreiheit
- Regeln für mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen

Diese Regeln sollen verpflichtend gelten.
Der Staat und andere öffentliche Stellen sollen diese Regeln
für ihre Entscheidung anwenden.
Dann sollen sie das beste Angebot wählen.
Das heißt Best-bieter-prinzip.

9. Gesundheit ohne Barrieren und Benachteiligung

Im Bereich „Gesundheit“ gibt es noch verschiedene Probleme.
Ein großes Problem betrifft Kinder und junge Menschen.
Sie brauchen oft seelische Hilfe.
Zum Beispiel durch eine Psychotherapie oder eine Behandlung in der Psychiatrie.
Doch es gibt zu wenig Plätze für diese Kinder und jungen Menschen.

Ein anderes Problem ist das Fehlen von barrierefreien Informationen.

Zum Beispiel fehlen:

- Angebote in Gebärdensprache.

Denn oft gibt es **keine** Gebärdensprach-dolmetscher:innen.

Gebärdensprach-dolmetscher:innen übersetzen für gehörlose Menschen
gesprochene Sprache in Gebärden.

Gebärden macht man mit den Händen, Armen und dem Gesicht.

- Angebote für Schrift-dolmetschung.

Schrift-dolmetscher:innen schreiben gesprochene Worte mit.

- Informationen in Leichter Sprache.

Wir fordern einen barrierefreien Zugang zum Gesundheits-bereich.

Dafür muss man barrierefreie Angebote gut umsetzen.

Dafür muss man barrierefreie Informationen ermöglichen.

Wir fassen zusammen

Mit der Umsetzung von unseren Forderungen leistet

Österreich einen wichtigen Beitrag zur Inklusion.

Erst dann können Menschen mit Behinderungen überall
besser mitmachen.

Erst dann können Menschen mit Behinderungen gleich-
berechtigt sein.

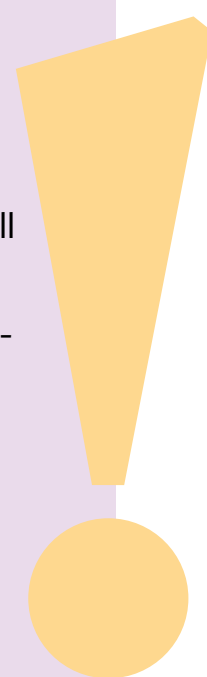
Für eine gute Umsetzung braucht es:

- einen gemeinsamen Plan in der Politik.

Dabei müssen alle wichtigen Stellen gut
zusammenarbeiten.

- genug Geld.

Dieses Geld muss es auf lange Zeit geben.



Ein Blick in die Zukunft

In Zukunft stehen Vernetzung, Aufklärung und politische Arbeit im Mittelpunkt.
Die Gesetze beachten noch **nicht** alles, wenn es um den Schutz geht.
Darum muss unsere unabhängige Arbeit noch stärker werden.
Menschen mit Behinderungen sollen mitreden.
Ihre Sicht soll in Entscheidungen einfließen.

Die Treffen zum Austausch finden weiter alle 6 Monate statt.
Sie finden in allen Bundesländern statt.
Die Treffen helfen beim Austausch von Wissen.
Die Treffen zeigen früh, wo etwas getan werden muss.
Die Teilnehmenden machen zusammen Pläne.
Durch die Treffen arbeiten die Bundesländer besser zusammen.

Seit 20 Jahren gibt es das Büro für Gleichbehandlungsfragen.
Das ist ein guter Anlass für einen Rückblick.
Dabei schaut man:

- Welche Erfolge haben wir gefeiert?
- Welche Probleme haben sich bei unserer Arbeit ergeben?

Für die Zukunft ist wichtig:
Veranstaltungen und Fachtreffen sollen den Austausch fördern.
Sie bringen auch neue Ideen für die Zukunft.

Ein wichtiger Punkt ist die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1499.
Diese Richtlinie macht Regeln für Stellen für Gleichbehandlung.

Österreich hat noch **keine** genauen Schritte für die Umsetzung geplant.

Bei der Umsetzung werden wir alles genau beobachten und begleiten.

Das Ziel ist eine gute Umsetzung für alle.

Die Umsetzung soll inklusiv, barrierefrei und wirksam sein.

Die Sicht von Menschen mit Behinderungen soll dabei wichtig sein.

Der Zugang zum Recht für Menschen mit Lern·schwierig·keiten soll noch besser werden.

Dafür sind wichtig:

- Informationen in Leichter Sprache und in Einfacher Sprache
- barrierefreie Beratung
- Begleitung und Unterstützungen bei Schlichtungen

Schlichtung heißt: Man versucht einen Streit ohne Gericht zu lösen.

Dabei sucht man gemeinsam eine Lösung für ein Problem.

Die Treffen zum Austausch finden 2026 wieder alle 6 Monate statt.

Das Thema für das Treffen im ersten Halbjahr ist:

Strukturelle Barrieren bei der Vergabe von Leistungen.

Strukturelle Barrieren sind Probleme bei Regeln, Abläufen oder Behörden.

Zum Beispiel:

- zu viele Formulare
- Informationen nur in Schwerer Sprache
- lange Wartezeiten
- unklare Regeln
- zu wenig Beratung

Durch diese Barrieren kommen Menschen mit Behinderungen

nur schwer zu ihren Leistungen.

Leistungen sind zum Beispiel:

- Geld
- Unterstützung
- Betreuung

Manchmal bekommen sie durch diese Barrieren ihre Leistungen auch zu spät.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Schlichtungen.

Schlichtung heißt: Man versucht einen Streit ohne Gericht zu lösen.

Schlichtungen sollen noch besser werden.

Durch die Schlichtung können Menschen mit Behinderungen ihre Rechte besser durchsetzen.

So können Menschen mit Behinderungen ihre Rechte im Alltag wirksam nutzen.

Unsere Ziele für die Zukunft bleiben gleich.

Wir wollen weiter:

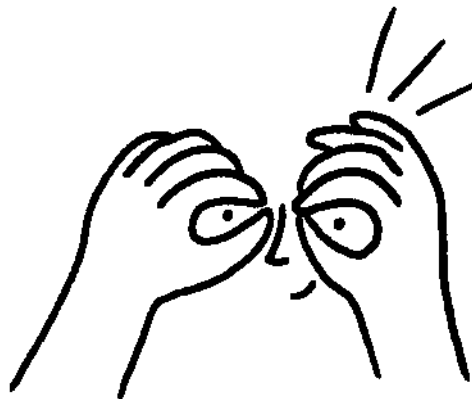
- unabhängig sein.
- mit starker Stimme für Menschen mit Behinderungen eintreten.
- Dinge hinterfragen und Ideen einbringen.
- Lücken im Gesetz zum Schutz von Menschen mit Behinderungen aufzeigen.

Die Politik muss verstehen:

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist immer wichtig.

Diese Gleichstellung muss man herstellen.

Dafür wollen wir uns einsetzen.



[illegible]





**Anwältin für Gleichbehandlungsfragen
für Menschen mit Behinderungen**

**Babenbergerstraße 5, 1010 Wien
Tel: 0800 80 80 16 (gebührenfrei)**

Fax: 01-71100/862237

E-Mail: office@behindertenanwaltschaft.gv.at

www.behindertenanwaltschaft.gv.at

